

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1910)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Könnte es nicht noch etwas anderes sein. . . . ?

Ja, es gibt noch etwas, das alle unsere Begriffe übersteigt, und das ist die Unendlichkeit. Und es hat gegen das Ende der Weihnachtsskizze des Herrn Pfarrers Kutter fast den Anschein, als wolle dieses Unendliche, Göttliche im Leben Jesu sieghaft hindurchleuchten durch die Nebelgebilde des trostlosen Ignoramus, vor die er uns gestellt hat. „Am Bilde Jesu erwachen wir wieder. Hier tritt das ursprüngliche Leben wieder hervor. Da lernen wir es, dass die Liebe kein duftiges Ideal ist in den Wolken unserer unvollkommenen, aber ‚einzig wahren‘ Welt, sondern im Gegenteil, dass diese einzig wahre Welt eine grausige Einbildung des sich selbst entfremdeten Menschen und das sogenannte Ideal kein Ideal, sondern gerade die einzig wahre Welt ist. Liebe allein ist Leben. Liebe aber mache keine Unterschiede. Liebe gräbt in die Tiefe. Liebe einigt alle und alles. Das ist Jesus. . .“

Wie schön, wie wahr hat Herr Pfarrer Kutter hier gesprochen. Ja, wenn wir sicher wüssten, was er unter der Welt der Ideale versteht, dann hätten wir an ihm in diesen Worten einen herrlichen Zeugen für die Nichtigkeit des Materialismus, der Negation der Uebernatur. Aber die unmittelbar darauffolgenden Worte verdunkeln sofort wieder das hereinbrechende Sonnenlicht mit dem nebelhaften Reden von Christus als einem Wesen ohne Geschichte, ohne Wirklichkeit, ohne Fleisch und Blut. Wie kann man nur von einem Drews reden, ihn ernstnehmen in einem „Weihnachtsartikel“!! Alle Zeugnisse der Kirche, der Kirchenschriftsteller und des christlichen Altertums kann man ja auch rein literarisch betrachten. Selbst wenn man sie nur wie menschlich-archäologische Zeugnisse ins Auge fasst, — beweisen sie das Leben Jesu. Man mag sie ganz beiseite lassen — und dennoch gelangt man mit voller wissenschaftlicher Erkenntnis bloss durch Zeugnisse von Heiden und Juden zur Gewissheit der tatsächlichen Existenz Jesus'. Oder was ist mit den Zeugnissen eines Sueton, Tacitus, Josephus Flavius? Herr Kutter hat ganz Recht: Hülsen kauen ist nicht essen. Gibt uns aber die Geschichte eine blosser Hülse? Sind die Evangelien nicht auch Geschichte im Vollsinn des Wortes? Man lese sich in die Evangelien hinein und vergleiche dazu das XV. Kapitel des ersten Korintherbriefes. Rein oberflächlich betrachtet, tritt uns aus der Geschichte der Mensch Jesus entgegen. Das ist meiner wegen — die Hülse. Aber weiss Herr Kutter denn nicht, dass jeder Kern in der Hülse verborgen liegt? Ohne Hülse keinen Kern, und Sie wollen an Christus die Hülse als irrelevant hinstellen? Auch aus der Geschichte des Lebens Jesu leuchtet der unvergleichliche, unwiederholte Mensch Jesus! Und mehr als das —: es tritt der Gottmensch im Vollsinn des Wortes uns entgegen. Seine Fülle erfassen wir nie ganz. Aber ebensowenig ist er ein begriffsloses Wesen. Er ist Gott und Erlöser, aus dessen Fülle wir alle empfangen. Darauf hin zielen alle Linien des Evangeliums. Auf den von Kutter eingeschlagenen Pfaden kommen wir wieder zum Nichts.

Ein wehmütiges Gefühl ist es, das uns beschleicht, wenn wir solch begeisterte Artikel hochbegabter Men-

schen lesen, aus denen uns die ganze Bitterkeit eines erfolglosen Suchens nach der Wahrheit zum Bewusstsein kommt. Arme Wanderer, die sehnsüchtig den Wundern der Alpenwelt nachgehen, aber machtlos der starren Nebelwand gegenüberstehen, die ihnen die Aussicht versperrt. Ja, es liegt ein tragischer Zug darin, dass Kutter durch seine Ausführungen uns das Recht nimmt, sein herrliches Schlusswort von der kindlichen Einfalt, mit der wir glauben sollen, in unserm Sinne, im katholischen Sinne auffassen zu dürfen.

„Einfalt, die die Liebe ist — wo ist sie?“

„In Jesus. . .“, der immer noch so herzbezwingend aus den Blättern des Evangeliums aufblickt, in dem, der über den Wellenschlag unserer sturmgepeitschten Gemüter deutlich und deutlicher geschritten kommt; im Jesus, der da heisst Immanuel, Gott mit uns, der da ist die Liebe, das Licht, das Leben, nicht ein blosser Liebes- und Lebensbegriff. . .“

Herrliche Worte, durchaus katholische Worte! Und dennoch sind sie keine Weihnachtsbotschaft. Denn Kutter meint ja da einen Christus, von dem man nicht weiss, was er ist, und es auch nie wissen wird.

Was ist die Ursache von all diesem Jammer in religiösen Dingen ausserhalb der katholischen Kirche? Es ist das Prinzip des Subjektivismus. Menschenwitz und Menschenautorität können niemals die höchste Instanz sein in Sachen der Religion. Das hat niemand besser gewusst, als Jesus Christus selbst. Darum gab er der von ihm gegründeten Kirche das unfehlbare Lehramt. Die Protestanten rühmen es als eine der grössten Taten der Weltgeschichte, dass sie vom Joch des unfehlbaren Lehramtes befreit worden sind. Das ist ein herostratischer Ruhm: jene „Befreiungstat“ reisst heute noch Welten und Geister auseinander, die von Rechts wegen zusammengehörten. I. Kronenberg.*



Goldkörner aus den Schriften des Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg.

Welche Freudenmörder, welche Mörder der Ruhe wären nicht die Freigeister, wenn sie nicht sogar Seelenmörder wären! Ich liebe und ehre nichts mehr als die Toleranz; aber doch fang' ich an, immer mehr zu glauben, dass unter 1000 verständigen Freigeistern 999 den Schalk im Herzen verbergen und der tausendste wird am Verstand der Schwächste sein. 1. April 1779.

Es gehört Gesundheit der Seele dazu, um die Einsamkeit ertragen, um ihre süssen Freuden geniessen zu können. Juli 1779.

Wenn die Hoffnung nicht Gewissheit wäre, dass wir sein werden und in Gottes Hand — so wäre das Sein mir schon ein Grab. Leute, denen diese Ideen nicht oft gegenwärtig sind, oder gar, wenn sie sich melden, abgewiesen werden und kaum eine Visitenkarte zurücklassen dürfen — solche Leute sind ungreiflich und jeder Genuss, den sie geniessen, ist mir ein Rätsel. Oktober 1779.

*) Wir haben uns erlaubt, an einer Stelle einen angetönten Gedanken noch etwas plastischer und konsequenter anzuführen. D. R.

Der hl. Karl Borromäus und die Erziehung des Klerus. *)

Am 1. November 1910 erfüllten sich dreihundert Jahre, seitdem Papst Paul V. den grossen Erzbischof von Mailand in die Zahl der Heiligen versetzte. Die Jubelfeier hat in der ganzen katholischen Welt das dankbare Andenken an den heiligen Karl erneuert, um so mehr, als Pius X. durch sein Rundschreiben vom 26. Mai die Blicke des katholischen Volkes auf dessen erhabene Gestalt hinlenkte. Der Heilige Vater zeigte uns den Heiligen als den wahren Reformator, welcher nicht die Lehre der Kirche änderte, sondern vielmehr im engsten Anschluss an die Kirche und den Heiligen Stuhl sich selbst und andere mit der überlieferten Lehre zu durchdringen sich bemühte und dadurch in weiten Kreisen die Erneuerung des christlichen Volkes zustande brachte. Als wirksamstes Mittel hierfür erschien ihm die Heranbildung eines frommen und wissenschaftlich gut ausgerüsteten Klerus. Ein solcher fehlte aber damals, sowohl in Italien, wie auch in den eidgenössischen Gebieten und in Deutschland.

Ueber die Zustände in Italien erteilt uns ein neuestens erschienenenes Buch zuverlässige Auskunft. Der erste Band der gross angelegten Geschichte der Gesellschaft Jesu von P. Tacchi-Venturi zeichnet uns das religiöse Leben in Italien im 16. Jahrhundert. Aus Ordinationsprüfungen und Visitationsberichten ergibt sich, dass es in den verschiedensten Gegenden mit der Bildung des grösseren Teiles des Klerus sehr traurig bestellt war. Es gab solche, die nicht einmal ordentlich das Missale lesen konnten, die Absolvierungsformel nicht wussten und deshalb für Predigt und Beichtstuhl ganz unbrauchbar waren. Mit dem Tiefstand der Kenntnisse verband sich, wie es gar oft der Fall ist, auch eine grosse sittliche Verwilderung. Würfelspiel, Fluchen, Waffentragen, Unenthaltbarkeit waren gewöhnliche Dinge bei den Geistlichen. Wohl gab es daneben auch einzelne gute, gebildete und seeleneifrige Priester, welche diese Zustände tief beklagten. Sie taten sich in manchen Städten zu Priesterbündnissen zusammen, aus denen neue Orden hervorgingen, so das Sodalitium divini Amoris in Rom, die Gesellschaften der Theatiner und Barnabiten. Viele derselben schlossen sich der 1541 neu gegründeten Gesellschaft Jesu an. Ähnlich waren die Verhältnisse in Deutschland und in den Gebieten der schweizerischen Eidgenossenschaft. In den letztern Ländern besaßen die Katholiken fast gar keine Lehranstalten mehr zur Heranbildung des Klerus: die Domschulen waren untergegangen, die Universitäten grösstenteils in den Händen der Protestanten. In Italien hatte der jüngere Humanismus sich der Universitäten bemächtigt und mit einem lockern Leben heidnische Denkweise heimisch gemacht. Wurde da nicht Wandel geschaffen, so musste das katholische Leben im Volke gänzlich untergehen und der Protestantismus seine Herrschaft auch über die Alpen ausbreiten. Ansätze dazu waren in Italien schon mehrfach vorhanden.

Zwei Männer, denen diese Dinge schon frühzeitig sehr zu Herzen gingen, waren der Kardinal Giovanni Morone, ein gebürtiger Mailänder, und der heilige

Ignatius von Loyola, der Stifter der Gesellschaft Jesu. Als Morone 1541 als päpstlicher Legat nach Deutschland reiste, erbat er sich von Ignatius den Pater Lejay als Begleiter, und dieser vermochte bereits einige süddeutsche Bischöfe zur Gründung von Theologenkonvikten zu veranlassen, nämlich den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt. Auch auf dem Konzil zu Trient machte P. Lejay eine Anregung zur Errichtung geistlicher Bildungsanstalten, die in einer Versammlung von Prälaten am 6. April 1546 beifällig aufgenommen wurde, damals aber noch ohne weitere Frucht blieb. Morone und Ignatius fassten indessen den Plan, für deutsche Jünglinge in Rom ein Erziehungshaus zu eröffnen, aus dem Missionäre für Deutschland hervorgehen sollten. Sie fanden Unterstützung bei dem Kardinal Cervini (dem nachmaligen Papst Marcellus II.); auch drei spanische Kardinäle waren bereit, beizusteuern, ebenso Pio de Carpi, Reginald Pole und Otto Truchseß. Julius III. genehmigte den Plan; dem heiligen Ignatius wurde die Ausführung übertragen. So kam das Collegium Germanicum zustande, im Jahre 1552.

Dasselbe war wesentlich verschieden von den bisherigen Studentenkonvikten, den alten Bursen an den Universitäten, durch die viel stärkere Betonung des religiösen Lebens und der Charakterbildung. Tägliche Betrachtung und Anhörung der heiligen Messe, öfterer Empfang der heiligen Sakramente, Beschränkung des Verkehrs nach aussen und vollkommener Gehorsam gegen den Leiter des Hauses, waren die Hauptmittel der geistlichen Erziehung; eine besondere Ausbildung für das Predigtamt sollte die jungen Priester für ihr künftiges Wirken tüchtig machen. Als Studienanstalt wurde um dieselbe Zeit vom heiligen Ignatius das Collegium Romanum eingerichtet; den Vorlesungen in der Theologie diente die Summe des heiligen Thomas als Text, daneben wurde dem Studium der Heiligen Schrift eine bedeutende Stelle gegeben. Diesem Unterricht folgten nicht bloss die Zöglinge des Collegium Germanicum, sondern auch Mitglieder der Gesellschaft und andere Ordensleute. Das Collegium Germanicum hatte nach dem Hinscheid Julius' III. jahrelang einen schweren Stand, besonders wegen ökonomischen Schwierigkeiten; es musste auch italienische Zöglinge in grosser Zahl aufnehmen, die nur zum kleinern Teil sich dem Priesterberuf widmeten. Aber gerade die grossen Bildungserfolge bei diesen Zöglingen lenkten die Aufmerksamkeit Pius' IV. auf dieses Haus und ebenso die seines Staatssekretärs, des jungen Karl Borromäus.

Damit sind wir bei dem Punkte angelangt, wo der heilige Karl an der Bewegung für die Bildung des Klerus teilzunehmen beginnt. 1538 auf dem Schlosse Arona geboren, im väterlichen Hause auf die höhern Studien vorbereitet, hatte er vom 16. Jahre an auf der Universität Pavia dem Studium der Rechte sich gewidmet und mit 21 Jahren die Doktorwürde erlangt. Inmitten der ausgelassenen Studentenschaft war er ernst und rein geblieben. Von seinem Oheim Pius IV. 1559 an den päpstlichen Hof gezogen, mit den höchsten Würden und den wichtigsten Aemtern betraut, zog er sofort die tüchtigsten Männer in den Kreis seiner Ratgeber. Darunter war auch Kardinal Morone. Als nun vorzüglich auf Betreiben des Kardinal Borromeo das Konzil zu Trient von Pius IV. wieder eröffnet und Morone zeitweilig das Präsidium übertragen wurde, gelang es dessen Initiative, sowie der kräftigen Mithilfe Borromeos und des Bischofs von Braga, in der 23. Sitzung am 15. Juli 1563 das berühmte 18. Kapitel über die Gründung, Ausstattung und Einrichtung von Seminarien zur Annahme zu bringen. Seminarien wurden diese Bildungsanstalten genannt in Verwendung eines Ausdruckes von

*) Vortrag, gehalten an der Sitzung der Akademie des hl. Thomas v. Aquin, im Priesterseminar zu Luzern, Mittwoch, den 30. November. Die gebotenen Ausführungen stützen sich auf Sala: Biografia di San Carlo Borromeo; Reinhard und Steffens: Die Nuntiatur Bonhomini I, und Einleitung dazu; Wymann: Aus der Schweiz. Korrespondenz mit Karl Borromäus, Geschichtsr. Bd. 52—54 und Die Visitation des Collegium Helvet. 1583, Kath. Schweizerbl. 1896; Th. v. Liebenau: Der hl. Carl Borromeo und die Schweiz. Monatsrosen 1884/85; Mayer: Das Konzil von Trient und die Gegenreform II; Steinhuber: Geschichte des Kolleg. German I; Tacchi-Venturi: Storia della Comp. di Gesù in Italia I; Duhr: Geschichte der deutschen Jesuiten I. Acta Eccl. Mediolan.

Kardinal Reginald Pole, der 1556 bei Publikation der Reformdekrete für England verordnet hatte: „An den Kathedralen soll eine bestimmte Anzahl von Klerikern, herangebildet werden, aus welchen dann wie aus einer Pflanzschule (tamquam ex seminario) Leute ausgewählt werden können, die würdig sind, an den Kirchen angestellt zu werden.“ Weil in den letzten fünfzig Jahren sich wenig Kandidaten für das Priestertum gestellt und im Verlauf der Studien von diesen noch manche weggegangen oder dem Verderben anheimgefallen waren, verordnete das Konzil, dass gut gesittete und vorzugsweise arme Knaben vom 12. Jahre an in den Seminarien unentgeltlich unterrichtet und erzogen werden; begüterte Knaben sollten die Kosten vergüten. Durch Besteuerung des Klerus, Inanspruchnahme bisheriger Schulpfründen und Vereinigung einfacher Benefizien mit dem Seminar sollten die Bischöfe sich die nötigen Mittel beschaffen; ihnen sollte auch, in Verbindung mit einer doppelten beratenden Kommission, die geistliche und ökonomische Leitung der Seminarien zustehen.

Das Gesetz war da und wurde freudig begrüßt; es handelte sich nun um Durchführung desselben. Hier durch Wort und Beispiel unermüdlich vorangegangen zu sein, ist das grosse Verdienst des heiligen Karl Borromäus. Nach dem Wunsch der Väter zu Trient errichtete Pius IV. für die Diözese Rom das Seminarium Romanum. P. Laynez, der General des Jesuitenordens und bisherige Rektor des Collegium Germanicum, der auch in Trient der Berater Morones gewesen war, erhielt den Auftrag die Statuten des ersten tridentinischen Seminars zu entwerfen; er hatte dabei die Einrichtungen des Germanikums vor Augen. Auch gab die für Erstellung des Seminars resp. für Durchführung der tridentinischen Konzilsbeschlüsse eingesetzte Kommission einstimmig ihr Gutachten dahin ab, dass die Leitung des Seminars den Jesuiten übertragen werde. In der Kommission nahm der Kardinal Borromeo einen hervorragenden Platz ein. Der Auftrag, so ehrenvoll er war, wurde von den Jesuiten nicht gern und nur für einige Zeit angenommen; wir werden später die Gründe kennen lernen.

Karl war schon 1560 von Pius IV. zum Erzbischof von Mailand ernannt, aber von der Residenz in seinem Bistum wegen der wichtigen Aemter am römischen Hofe entbunden worden. Er hatte die Verwaltung derselben erst durch Bischof Donato von Bobbio führen lassen und nach dessen Tod im Dezember 1561 Msgr. Geronimo Ferragatta als Koadjutor dahin gesandt, welcher Stadt und Diözese visitierte und ihm darüber genauen Bericht gab. Dann gewann er als Generalvikar einen hervorragenden Priester des Bistums Verona, Nicolaus Ormanetto, daselbst Mitarbeiter des grossen Bischofs Matthäus Giberti, für den der heilige Karl eine grosse Verehrung hegte. Ormanetto hatte auch am Konzil zu Trient teilgenommen, Kardinal Reginald Pole nach England begleitet und dort die Studien neu geordnet. Dieser Ormanetto schien dem Erzbischof von Mailand der rechte Mann, um in seiner Erzdiözese die Durchführung der Dekrete von Trient und die Heranbildung eines neuen Klerus an die Hand zu nehmen.

Die bedeutendste Lehranstalt in der Kirchenprovinz war damals die Universität zu Pavia. Um dem allzu freien Leben der dortigen Studenten in etwas zu steuern, stiftete Karl dort ein Konvikt durch Uebergabe von zwei ihm gehörigen Häusern; die Grundsteinlegung fand am 19. Juni 1564 statt.

Nach Mailand hatte er schon im Juni 1563 zwei Jesuiten geschickt, deren Zahl sich im folgenden Jahre auf 32 vermehrte. Sie nahmen einstweilen Wohnung bei S. Vito al Carobbio bei der Porta Ticinese in einem gemieteten Hause. Dort wurde am St. Martinstag 1564 auch ein interimistisches Seminar eröffnet, während

Ormanetto Auftrag erhielt, das bisher den Humiliaten gehörige Haus zu S. Giovanni im Distrikt der Porta Orientale zu einem Seminar umzubauen. Nach Vollendung des Baues wurden die Seminaristen dorthin gebracht. Die Jesuiten, welche die Leitung bis 1579 behielten, mussten mit der Schule 1567 nach S. Fedele übersiedeln; 1579 gründete Kardinal Borromeo in Verbindung mit dem Kardinal Cesi für sie in der ehemaligen Humiliatenpropstei das Kollegium der Brera, wo sie öffentlich nebst einem vollständigen Gymnasialkurse Philosophie und Theologie lehrten.

Ormanetto hatte im Auftrag des Erzbischofs 1565 das erste Provinzialkonzil einberufen und geleitet. Unter den Beschlüssen desselben findet sich auch die Einschärfung des tridentinischen Dekretes über die Gründung von Seminarien. Mehr und mehr erkannte indessen der Generalvikar, dass ohne die persönliche Anwesenheit des Erzbischofs eine nachhaltige Reformtätigkeit nicht möglich sei, worauf dieser, der ohnehin schon längst die Rückkehr nach Mailand gewünscht hatte, vom Papste Pius IV. die Erlaubnis erbat, die Regierung des Erzbistums persönlich an die Hand zu nehmen. Am 23. September 1568 zog er in seine Bischofsstadt ein.

Er bemühte sich sofort um die weitere Organisation der Erziehung des Klerus. In das Hauptseminar S. Giovanni Battista nahm er jene jungen Leute auf, welche durch ihre Fähigkeiten die beste Hoffnung gewährten, einst an den wichtigern Stellen der Diözese Verwendung finden zu können. In der „Canonica“, ebenfalls einem frühern Humiliatenhaus, brachte er diejenigen Zöglinge unter, die für künftige Landpfarrer geeignet schienen. Für etwa 20 minderbegabte, oder im Alter schon vorgerücktere Kandidaten öffnete er ein drittes Seminar in S. Giovanni alle Case rotte, das später nach S. Maria Fulcorina verlegt wurde. Auch mangelhaft gebildete Priester wurden hierhin geschickt, um in den für die Pastoration notwendigsten Kenntnissen Unterricht zu erhalten. Für Rekrutierung des Klerus sollten ausserdem einige „kleine Seminarien“ auf dem Lande Fürsorge treffen, so dasjenige in S. Maria di Celana, im Gebiet von Brivio, das gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach Monza verlegte Seminar von S. Maria della Noce im Dekanat Marliano, ein drittes zu Somasca, mit der speziellen Bestimmung, Kinder aus den Bergen in ihrer rauhen Lebensweise zu erhalten, um aus ihnen später wetterfeste und an Entbehrungen gewöhnte Bergpfarrer zu machen, ein viertes bei S. Gratiniano zu Arona am Lago Maggiore. Die Gründung eines Seminars zu Locarno scheiterte an der ablehnenden Haltung der Bevölkerung von Locarno und Lugano, die Güter der bisheriger Humiliatenpropsteien dafür verwenden zu lassen. Dagegen ermöglichte einige Jahre später die Stiftung eines Bartolomeo Papi die Eröffnung eines Kollegiums in Ascona, dessen Grundsteinlegung der Erzbischof wenige Tage vor seinem Tode vornahm.

In den Provinzialsynoden drang Borromeo ebenso auf Errichtung und gehörige Ausstattung von Seminarien in den Diözesen seiner Suffraganbischöfe. In der zweiten (1569) wurde verordnet, die Bischöfe sollten diese Studienhäuser jeden dritten Monat besuchen, eventuell unter Beiziehung von Männern, welche über die Studienfortschritte ein kompetentes Urteil abzugeben im Falle sind. Auch soll jeder Bischof für die Seminarien seines Sprengels Statuten entwerfen und dieselben oft vorlesen lassen. Das fünfte Konzil befasste sich wieder mit der ökonomischen Sicherstellung der Seminare und Einsetzung der vom Trienter Seminardekret vorgesehenen Aufsichtskommission, mit den an den Erzbischof und die Bischöfe einzureichenden Seminarberichten, endlich mit einigen neu einzuführenden Zweigen des theologischen Studiums: Erklärung des damals herausgekommenen Catechismus Romanus, Liturgik und Kirchengeschichte.

Der ganzen Mailänder Kirchenprovinz und nicht nur dieser allein kam das Konvikt in Pavia zugute, von dem oben schon gesprochen wurde.

Auch an den Grenzen der Provinz stand die Fürsorge des Kardinals zur Hebung des geistlichen Standes nicht still; mehr als andere Länder sind die schweizerische Eidgenossenschaft u. Graubünden diesfalls ihm verpflichtet. Dankbarkeit für die von den Eidgenossen seinen Vorfahren geleisteten Dienste, Bande der Verwandtschaft mit der Familie Zumbrunnen in Uri und mit dem damaligen Diözesanbischofe der meisten dieser Kantone, dem Kardinal Marcus Sitticus von Hohenems, Bischof von Konstanz, brachten die Schweizer seinem Herzen nahe. Vor allem aber lag ihm daran, durch Erhaltung der katholischen Religion in den Alpenländern dem Vordringen des Protestantismus nach Italien einen festen Wall entgegenzusetzen. Im Jahre 1566 baten die katholischen Kantone Papst Pius V. um Aufnahme junger Schweizer in die oberitalienischen Seminare. Pius gewährte zwanzig Freiplätze; von diesen entfielen sechs auf Mailand, und da Pavia sich weigerte, die ihm zugedachten drei zu gewähren, erbot sich der hl. Karl, eine grössere Anzahl Schweizer in sein Seminar aufzunehmen, womit der Papst 1568 einverstanden war. Als mit dem Tode Pius' V. die Freiplätze der Schweizer in den übrigen Bistümern aufhörten, wurden sie in Mailand beibehalten, und es erwachte im dortigen Erzbischof der Gedanke, für Schweizer und Bündner ein eigenes Seminar in Mailand zu errichten. Die Erfahrungen, welche er 1570 auf seiner Schweizerreise in den katholischen Kantonen gemacht hatte, riefen diesen Entschluss hervor, oder leisteten demselben in jedem Falle mächtigen Vorschub. Zur Entscheidung kam der Plan, als 1578 die katholischen Kantone Gregor XIII. bitten liessen, die von diesem Papste am Collegium Germanicum zu Rom ihnen zwei Jahre früher bewilligten 16 Freiplätze nach Mailand zu übertragen. Schon vorher (1576) hatte der hl. Karl sich behufs Dotierung eines helvetischen Kollegs an Gregor XIII. gewandt. Dieser wies dem Unternehmen die bisherige Humiliatenpropstei von St. Philipp u. Jakob zu Rivolta zu. Da die Einkünfte dieser Besitzung aber für eine Neugründung keineswegs hinreichten, wurden einstweilen neun Studenten aus der Schweiz und Graubünden dem erzbischöflichen Seminar in Mailand zugewiesen. 1578 kam der hl. Karl auf die Gründung des helvetischen Kollegs aufs neue zurück. Er berechnete den jährlichen Bedarf desselben auf 3000 Scudi. Gregor XIII. zeigte sich nicht abgeneigt, aber wartete zu. Auf die am 5. Januar 1579 vom Erzbischof wiederholte Bitte und den Vorschlag, die für den Unterhalt der 16 Stipendiaten am Germanikum in Aussicht genommenen Mittel für das Kolleg in Mailand zu verwenden, antwortete der Papst durch Bewilligung von jährlichen 200 Scudi, und am 1. Juni desselben Jahres durch die Bulle *Dum ad amplas*, mit welcher er das helvetische Kolleg errichtete und dotierte. Er wies demselben die Humiliatenpropstei Santo Spirito zu. In dem Collegium fanden 50 Jünglinge aus der Schweiz und Graubünden und deren Untertanenländern Aufnahme. Den Unterricht sollten sie an der Brera erhalten, die Leitung des Kollegiums dem jeweiligen Erzbischof von Mailand zustehen. Noch im selben Jahre wurde die Dotation vom Papste vermehrt durch Uebergabe der Propstei S. Croce zu Novara, der Kommende S. Antonio zu Pavia; auch verzichtete zu gunsten des Kollegs Kardinal Marcus Sittich auf seine Propstei von S. Maria in Mirasole, vindizierte sich dafür aber das Recht, 24 Seminaristen zu bezeichnen, davon 12 aus dem schweizerischen Gebiet, 12 aus den übrigen Teilen des Bistums; seine 2 nächsten Amtsnachfolger sollten deren noch 14 ernennen können. Am 5. Januar erklärte Gregor XIII. die Alumnen des helvetischen Kollegs als Familiaren des jeweiligen Erzbischofs von Mai-

land, wodurch dieser das Recht erhielt, dieselben nach dreijährigem Aufenthalt in diesem Seminar zu weihen; sechs derselben konnten als Präfecten zudem auf den Titel des Seminars hin die Ordination empfangen. Ebenso wurde dem Erzbischof die Befugnis erteilt, den Studenten des Helveticums die akademischen Grade zu verleihen.

Der hl. Karl übertrug die Leitung dieses Hauses von Anfang an der von ihm 1578 organisierten Kongregation der Oblaten. Es waren dies Weltpriester, die sich dem Erzbischof zu beliebiger Verwendung zur Verfügung stellten. Im nämlichen Jahre 1579 mussten sie auch das Diözesanseminar zu S. Giovanni Battista übernehmen, das bisher den Jesuiten unterstanden hatte. Die grosse Zahl der Seminaristen, welche während der Jahre 1566—78 in Orden, besonders bei den Jesuiten selbst, eintraten, erweckten Bedenken, selbst beim hl. Karl; um nun jeden Argwohn, als ob die Seminaristen von den Obern des Hauses ungehörig beeinflusst würden, abzuwenden, traten die Jesuiten von sich aus von der Leitung des Seminars zurück. Da die ihre Stelle einnehmenden Oblaten zum Teil noch sehr junge Leute waren, gab es im Anfang mehrfach Schwierigkeiten, so im Collegium Helveticum, wo der 24jährige Giovan Pietro Stupano aus Grossoto im Veltlin als erster Rektor sich betätigte.

Das helvetische Kolleg wurde in S. Spirito eröffnet, trotz der mehrfachen Bedenken des hl. Karl, ob Lage und Gebäude sich für den Zweck eignen. Die Folgezeit liess seine Zweifel als begründet erscheinen; schon bald musste ein Umzug nach dem leer stehenden Monastero di Vigevano bewerkstelligt werden, an dessen Stelle der Kardinal Friedrich Borromeo dann ein stattliches neues Gebäude errichtete. Die Zahl der Freiplätze am helvetischen Kolleg, erst noch wechselnd, wurde durch die *Institutiones Collegii Helvetici* auf 42 festgesetzt, von denen 24 auf die katholischen Kantone der Schweiz, 16 auf Graubünden und 2 auf Wallis entfielen. Die Aufgenommenen hatten einen Eid zu leisten, dass sie Priester werden und nach der Weisung des Papstes oder des Erzbischofes von Mailand in schweizerischen oder bündnerischen Gebieten wirken wollten; widrigenfalls mussten sie die für sie im Kolleg aufgewendeten Kosten ersetzen und hiefür von Anfang an Bürgen stellen.

Fragen wir uns noch, wie der hl. Karl seine Seminarien organisiert, welche Vorschriften er für das geistliche Leben und für die Studien denselben gegeben hat. Seine Gedanken sind niedergelegt in den *Institutiones ad universum Seminarii regimen pertinentes* und stehen im 6. Teil der *Acta Ecclesiae Mediolanensis*. Sie gelten sowohl für das Hauptseminar in Mailand als auch für die übrigen Seminarien; nur das helvetische Kolleg hat besondere Statuten erhalten, die indessen soweit wir urteilen können, in allen wesentlichen Punkten mit denen des Seminars von S. Giovanni übereinstimmen. Der hl. Karl hat die definitive Redaktion der Statuten erst in den letzten Jahren seines Lebens vorgenommen, nachdem dieselben bereits durch jahrelangen Gebrauch sich eingelebt und bewährt hatten. Sie sind auch, wie ein Vergleich uns überzeugt hat, im Grossen und Ganzen nicht vom Erzbischof von Mailand neu erdacht, sondern sie stimmen in den Grundsätzen überein mit den Statuten, welche der hl. Ignatius schon 1552 für das Collegium Germanicum in Rom entworfen hatte; was dem hl. Karl angehört, das ist die juristisch scharfe Ausgestaltung der Regeln bis ins einzelne und die Durchführung derselben auf den verschiedenen Stufen seiner Diözesanseminare. Es erklärt sich diese Sachlage sehr einfach: von 1564 bis 1579 waren die Jesuiten mit der Leitung des Seminars betraut; diese nahmen aber, wie viele andere von Religiosen dieses Ordens geleitete Erziehungsanstalten in Italien und Deutschland,

ihr Vorbild an den Einrichtungen des ersten derartigen Hauses: des Germanicum. Nachdem Organisation und Lebensweise einmal fünfzehn Jahre bestanden und sich als praktisch erwiesen hatten, sah der hl. Karl, dem es nicht um originelle Gedanken, sondern um wirksame Förderung des christlichen Lebens zu tun war, keinen Grund, für seine Verordnungen ein anderes Fundament zu wählen. Wir wissen zudem, dass er sich, mit besonderer Rücksicht auf das Collegium Helveticum, im Jahre 1579 bei seinem Agenten Spetiano in Rom nach den Einrichtungen des Germanicum erkundigte. Die ursprünglichen Satzungen dieses Hauses waren 1574, besonders was die Studien betrifft, etwas erweitert worden; ihre definitive Gestaltung erhielten sie durch Gregor XIII. bei Anlass der Neugründung im Jahre 1584.

Ein Fortschritt in all diesen Statuten gegenüber den Einrichtungen der mittelalterlichen Konvikte und Bursen liegt, wie schon oben erwähnt, in der stärkern Betonung der religiösen Uebungen, in der methodischen Einführung in das geistliche Leben durch tägliche Betrachtung, geistliche Lesung, Gewissenerforschung, Anhörung der hl. Messe und durch relativ häufigen Empfang der hl. Sakramente. Andere leitende Gedanken, welche vor allem in den damaligen verdorbenen Sitten des Klerus und Volkes seine Erklärung und Rechtfertigung finden, sind: der starke Abschluss der Studierenden gegenüber der Aussenwelt, besondere Sorgfalt in der Auswahl der Aufzunehmenden und beständige Ueberwachung derselben. Die Aufnahme behielt in Mailand der Erzbischof sich selbst vor, auf Grund eingelieferter Zeugnisse über den bisherigen Lebenswandel und nach dem Ergebnis einer mit den Kandidaten angestellten Prüfung, ebenso die Entlassung. Grosses Gewicht wird gelegt auf das Zusammenwirken der Seminarobern, daher öftere Zusammenkunft derselben zu gemeinsamer Beratung vorgesehen ist. An der Spitze des Hauses steht der Rektor, dessen Oberleitung auch die ausser der Hauptstadt befindlichen Seminarien unterstellt sind. Er muss durch gutes Beispiel allen vorangehen, die geistlichen Uebungen, die Studien innerhalb und ausserhalb des Hauses, die Ausgänge überwachen, über alles was im Hause vorgeht auf dem Laufenden sein und dem Erzbischof selbst, sowie den beiden vom Konzil von Trient vorgesehenen Seminarkommissionen Bericht geben können. Der Minister ist sein Stellvertreter, zugleich der unmittelbare Vorgesetzte der gesamten Seminardienserschaft; er hat für die zeitlichen Bedürfnisse des Hauses zu sorgen und die Rechnungsbücher zu führen. Der Beichtvater hört ordentlichweise die Beichten der Angestellten und Zöglinge des Hauses, legt ihnen die Betrachtungspunkte vor, führt sie überhaupt ein in das geistliche Leben. Zweimal im Jahr sollen ausserordentliche Beichtväter berufen werden. Hier weicht der hl. Karl ab von den Vorschriften des hl. Ignatius, wenigstens den ersten, die er für das Germanicum gab; dieser wollte nämlich die Wahl des Beichtvaters den Alumnen freistellen. Eine gewisse Einschränkung dieser Freiheit fand später freilich auch dort statt. Die Statuten Borromeos normieren auch den Stoff der Betrachtungen für die verschiedenen Zeiten und Feste des Jahres. Dann ist ein Studienpräfekt vorgesehen, der dafür sorgen soll, dass die Professoren im Hause ihres Amtes gut walten und andererseits die Schüler aus dem Unterricht den entsprechenden Nutzen ziehen. Ihm ist die Erklärung des Catechismus Romanus überbunden, wie die Festsetzung der Themata für die Uebungspredigten im Refektorium, denen er jederzeit bewohnt. Er ist auch Bücherrevisor. Er steht in Beziehung zu den Professoren an der Brera. Der Unterricht wurde nämlich zum Teil im Hause selbst erteilt, zum grössern Teil aber besuchten die Alumnen der verschiedenen Seminarien die Lehrstunden und Vorlesungen an der öffentlichen Lehranstalt der Brera. Aehnlich war es

ja auch in Rom; wo das Collegium Romanum die gemeinsame Studienanstalt bildete für die verschiedenen Konvikte: das Seminarium Romanum, das Germanicum und solche anderer Nationen, die unter dem Pontifikat Gregors XIII. ins Leben traten. Im Hause wurde besonders gelehrt, was die unmittelbar praktische Einschulung für die Seelsorge zum Ziele hatte: Homiletik, Liturgik, Kasuistik; dazu ein elementarer Kurs der Theologie für die, welche nicht für fähig erachtet wurden, sich vollständig in Philosophie und Theologie auszubilden, bei dem damals herrschenden Priesterangel aber doch einigermaßen Verwendung finden mussten. Auch das Germanicum hatte vorübergehend eine solche Einrichtung, die aber, nachdem einmal dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen war, aufhörte. Ganz den modernen Anforderungen entsprechen einige Bemerkungen über Aufrechterhaltung der Disziplin, Zurechtweisungen und Strafen. Was die letztern anbetrifft, so ist ebenfalls ein gewisser Unterschied wahrzunehmen zwischen den ursprünglichen Statuten des Germanicum und denen des hl. Karl. Ignatius kannte nur relativ leichte Strafen; bei grössern Vergehen sollte sofort Entlassung erfolgen. Der Erzbischof von Mailand sieht eine grössere Skala von Zuchtmitteln vor, entsprechend dem grossen Altersunterschied der Zöglinge und der etwas verschiedenen Stellung eines Diözesanseminars gegenüber derjenigen eines Kollegiums, dem nicht die vollständige Rekrutierung des Klerus für ein bestimmtes Gebiet obliegt. — Die unmittelbare Ueberwachung der Zöglinge, die nach den von ihnen bewohnten Schlaf- und Studiensälen in «Kameraten» (Saalgenossenschaften) abgeteilt werden, liegt den Präfekten ob. Jede Kamerate soll zwei Präfekten haben und diese womöglich der Zahl der in den Studien vorgerücktern Zöglinge selbst entnommen werden. Sie haben für die Ordnung und Reinlichkeit in den Wohnräumen zu sorgen, die Zöglinge auf den Ausgängen zu begleiten, sie zu sittlichem Benehmen und Anstand anzuhalten, auf deren Bedürfnisse in Kleidung, Nahrung, Pflege aufmerksam zu machen, den Rektor über alles auf dem Laufenden zu halten. Für die Diener ist vorgeschrieben, dass sie jeden Tag die hl. Messe hören, jeden Sonntag katechetischen Unterricht erhalten, und alle Monate einmal, ausserdem an höhern Festen, die hl. Sakramente empfangen. Sehr eingehend sind die Regeln für die Alumnen selbst. Es wird in erster Linie das Ziel ihres Seminaraufenthaltes ihnen ans Herz gelegt; sie sollen Seelsorger werden und daher sich jene sittliche Tüchtigkeit und wissenschaftliche Ausrüstung erwerben, die sie tauglich macht, als Führer des Volkes aufzutreten. Die schuldbare Vereitelung dieses Zieles wird als schwere Sünde bezeichnet, besonders mit Rücksicht auf die von der Diözese für sie aufgewendeten Opfer. Auf dieser allgemeinen Grundlage baut der hl. Karl die Pflichten des religiösen Lebens, der Haltung gegen Vorgesetzte, Mitschüler und Auswärtige, des Studiums, der äussern Erscheinung in und ausser dem Hause auf. Diese Regeln sollen jeden Monat im Speisesaal den Zöglingen vorgelesen werden.

Man hat in neuester Zeit zwischen dieser Gestaltung der Seminarien des hl. Karl und den Erziehungsgrundsätzen der Jesuiten einen tiefer greifenden Unterschied schon aus dem Umstande herleiten wollen, dass die Jesuiten die Uebernahme von Diözesanseminarien im 16. Jahrhundert so viel wie möglich ablehnten. Die Gründe dieses Verhaltens derselben gibt der Beschluss der Generalkongregation von 1565. Sie scheuten vor allem den ökonomischen Betrieb dieser Häuser, den der hl. Ignatius schon beim deutschen Kolleg in Rom gern in andere Hände gelegt hätte; es reute sie, bei der noch verhältnismässig geringen Zahl von Ordensmitgliedern viele mit der Führung solcher Konvikte beschäftigen zu müssen, während sie doch Predigt und Unterricht als ihre erste Aufgabe ansahen. Das Konzil von Trient übertrug die

gesamte Leitung der Seminarien den Bischöfen und der hl. Karl behielt sich und seinen Nachfolgern dementsprechend sogar Aufnahme und Entlassung der Zöglinge vor — das schien ihnen eine unter Umständen drückende Beschränkung. Endlich waren damals noch manche Ordensgenossen überhaupt gegen die Konvikterziehung, ausgehend von dem Gedanken, dass, wenn ein Konvikt nicht ganz gut geleitet wird, es seinerseits mancherlei Gefahren in sich birgt.

Doch kehren wir zum hl. Karl Borromäus zurück. Seine Bemühungen für die Erziehung des Klerus beschränkten sich, wie wir gesehen haben, nicht auf die Heranbildung einer frommen und wohlunterrichteten Geistlichkeit für sein Bistum; er begnügte sich auch nicht mit der Schaffung von Seminarien auf dem eigenen Gebiete. Er sah ein, dass für die schweizerische Eidgenossenschaft und Graubünden das helvetische Kolleg in Mailand nur einen kleinen Teil des Bedarfes decken könnte; deshalb unterstützte er im weitem die Bestrebungen der katholischen Orte, in der Schweiz selbst eine solche Bildungsanstalt zu errichten. Von entscheidender Bedeutung ist der Rapport geworden, den er nach seiner Schweizerreise von 1570 an den Kardinal von Piacenza und durch diesen dem Papste erstattete. Er bezeichnet darin Luzern als den Ort, der durch seine Lage und Stellung innerhalb des Bundes für den Sitz eines Kollegiums oder Seminars besonders geeignet erscheine. Das Wort wirkte nach, als 1574 Schultheiss und Rat von Luzern die Entsendung von Jesuiten nach Luzern beehrten und durch persönliches Eingreifen des Papstes erhielten. Ein Brief des Heiligen belehrt uns, dass er der Gründung der Kollegien in Freiburg und Pruntrut ebenfalls nicht ferne stand.

Die Bemühungen des hl. Karl um die Bildung des Klerus waren von reichem Segen begleitet, und die Bahnen, welche er eingeschlagen hat, sind massgebend geblieben bis auf den heutigen Tag, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch in den grossen Linien. Tausende von braven Priestern sind aus den von ihm oder nach seinem Muster eingerichteten Seminarien hervorgegangen und haben in den vergangenen drei Jahrhunderten an der Befestigung des Glaubens und an der Erziehung des Volkes zu einem wahrhaft christlichen Leben gearbeitet. Im Collegium Helveticum in Mailand haben eine Reihe von Bischöfen der Diözesen Konstanz, Basel und Chur und manche durch wissenschaftliche Tüchtigkeit und religiösen Eifer hervorragende Priester ihre Bildung geholt; auch ein Martyrer des Glaubens hat gewissermassen die Anfänge dieses Hauses eingeweiht: der ehrw. Nicolaus Rusca von Bedano, Erzpriester in Sondrio, der am 23. Juni 1618 zu Thusis zu Tode gefoltert wurde. Danken wir dem Herrn, der im hl. Karl seiner Kirche einen so kräftigen Helfer gegeben hat. F. S.



Historisch-kritische Untersuchungen zum Proprium Basileense.

S. Petrus von Tarentaise O. S. Cist.

Petrus, 14. September 1174 gestorben im Kloster Bellevaux, wurde schon 1191 kanonisiert. Seine Akten stehen bei AA. SS. Boll. Maj. II 320 sqq. Daraus (und aus spätern Nachrichten) zieht unser Proprium seine Lektionen. Geboren ist Petrus 1102. 1122 wurde er Zisterzienser in Bonnevaux, dann Abt von Tamié, endlich Erzbischof von Tarentaise 1141. Er zeichnete sich durch grosse Wohltätigkeit aus. Auch war er ein treuer Anhänger Alexanders III. im Geisterkampfe gegen Barbarossa. Ebenso eifrig war er als Friedensapostel tätig:

1173/74 zwischen den Königen von England und Frankreich. Ueberaus gross war endlich sein Eifer für Heiligung der Menschen, nicht zum mindesten für seine Selbstheiligung. Er folgte dem Beispiele seines heiligen Ordensvaters Bernhard von Clairvaux. Wie dieser, besuchte er wiederholt das blühende Zisterzienserkloster Lützel. So gab ihm Gott wohl auch Wunderkraft. Jedoch ist der Aufenthalt unseres Heiligen im Elsass (Lützel und Ruffach) später mit unzuverlässigen Ausschmückungen erzählt worden. Vergl. Vautrety, Histoire des Evêques de Bâle I 148 f. Gr. Müller, Der heilige Petrus von Tarentaise, 1891.

S. Margarita.

Die Chorherren von Luzern feiern mit Officium proprium am 20. Juli die heilige Margarita von Antiochien. Günter, Legenden-Studien (Köln 1906), schreibt S. 79: „Von der Margarita-Passion haben wir im wesentlichen zwei Fassungen, von denen keine Vertrauen erweckt. . .“ Recht alt ist eben keine von beiden, wohl aber erfüllt von den typischen Martyrer- und Legendenwundern der spätern Legenden, so dass wir daraus nichts ganz Stichhaltiges entnehmen können. Ihre uralte Verehrung verbürgt ihr Dasein und ihren Martertod als Christin. Das Proprium Lucernense geht auf die jüngere Fassung der Legende beim Bollandisten zurück. Auch die Namen Aedesius für den Heidenpriester, den Vater der verstossenen Margarita, den Tempeldiener also, und Olybrius (der Ausgleitende) für den erfolglosen Richter der Heiligen sind hier vielleicht typisch zu fassen. Analecta Boll. VI 303 f. XII 75 f. XVIII 425. Mombritius, Sanctuarium II 103 ff. Bolland. Juli 20. T. V, p. 39.

S. Pantalus.

Unter den Leichen, welche man 1157 auf dem sogenannten ager Ursulanus herausgrub, fand man mit andern männlichen auch eine, der auf einem lat. geschr. Täfelchen der Name „Pantalus, Bischof von Basel“, beigegeben war. Elisabeth von Schönau, eine visionäre Nonne, die die gefundenen Namen auszulegen suchte, sah nur das Spiel ihrer eigenen Phantasie, aufgebaut auf die bekannten Legenden und durch die erwähnten neuen Namen weiter angeregt. Natürlich ist, wie schon betreffend die Ursula-Legende gezeigt wurde, diese Grundlage nicht viel nutz. Die Clematius-Inschrift bezeichnet als die wirkliche Begräbnisstätte von SS. Ursula und Gefährtinnen eben deren Gedächtniskirche. Einen ager Ursulanus kennt erst das 12. Jahrhundert. Von männlichen Begleitern der heiligen Jungfrauen kann nach Clematius keine Rede sein. „Pantalus episcopus Basileensis“ ist wohl der erdichtete Name einer Leiche aus dem fälschlich so genannten „Ursula-Acker“.

Ob „Pantalus“ ein heiliger Martyrer war? — Man nimmt an, der findende Arbeiter beziehungsweise sein Auftraggeber habe aus S. Pantaleon (ähnlich Hilarion) von Basel einen S. Pantalus, Bischof von Basel gemacht, der nach der Legende mit den heiligen Jungfrauen nach Köln gezogen und dort gemartert worden sei — man tat es nur um des Gewinnes halber —; der ager Ursulanus ist der Begräbnisplatz des alten römischen Köln; viele Leichen mögen Märtyrer-Leichen etwa aus der grossen

diokletianischen Verfolgung gewesen sein, wo tumultuarisch die Christengemeinde zusammengeschlachtet wurde, wie in Trier und Agaunum.

„Für Basel ward den Colmarer Annalen zufolge 1272 von Bischof Heinrich III. das Haupt des hl. Pantalus erworben und am 12. Oktober feierlichst dahingebacht. Infolgedessen ward für die Diözese Basel St. Pantulus als Patron erklärt und sein Fest als eines erster Klasse auf den 12. Oktober angesetzt. . . Das Haupt des hl. Pantulus wurde in Basel auch nach der Reformation noch aufbewahrt. Bei der Teilung jedoch zwischen Basel-Stadt und Basel-Land im Jahre 1833 kam auch für diese kostbar gefasste Reliquie die Zeit, wo sie dem Antiquar verfiel und nun für die Klosterkirche von Maria-Stein erworben ward. Der Schädel trägt Spuren von gewaltsamer Tötung. Gebeine des „heiligen Pantulus“ werden aber auch in Köln noch vorgewiesen und man mag mit Recht sowohl hier als dort die Reliquien eines christlichen Blutzengen aufbewahren und verehren, nur wird man nicht mit Sicherheit behaupten dürfen, dass sie einem heiligen Bischof Pantulus von Basel angehören.“ Lütolf, Glaubensboten der Schweiz, 245 ff. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon sub voce „Ursula“. Unsere Ausführungen über S. Ursula und S. Gereon.

S. Meinrad.

Die älteste „Vita Meginrati“ stammt aus Reichenau von dem Anfange des 10. Jahrhunderts. Aber nur auf jüngere Einsiedlertraditionen baut sich unser Proprium auf; die älteste Vita ist im allgemeinen zuverlässiger, ja einzig zuverlässig.

Der heilige Meinrad war nicht, wie die Späteren sagten, ein Kind des Grafen Berthold vom Saugau, ein Ahne der Zollern, sondern in Sülchen geboren, wo jetzt noch die Sülchen-Kapelle steht, von edlem, aber nicht gar reichem Alamannenstamme. Erlebold wurde in Reichenau sein Lehrer. Mit 25 Jahren wurde Meinrad Diakon und nicht lange nachher Priester. Dann erhielt er das Rektorat der Klosterschule Bollingen. Da ergriff ihn aber die Liebe zum Einsiedlerleben. Er ging auf den Etsel und blieb dort sieben Jahre. Doch weiss die älteste Vita nichts von den Büchern, die er mitnahm. Immerhin kann das, was das Proprium hierüber sagt, wie der Bergname Etsel für Meinrads erste Einsiedelei echte Klostertradition von Einsiedeln sein. Dahin zog er sich nämlich für die weitem 26 Jahre bis zu seinem Tode zurück, weil ihn das Volk am Etsel zu viel störte. Hier hatte nun Meinrad die Erscheinung des siebenjährigen himmlischen Knaben, von der das Proprium spricht, die auch die älteste Vita erzählt zugleich mit einer Engelserscheinung. Beide kommen bei Heiligen gewöhnlich vor. Die Vita ist aber erst zirka 40 Jahre nach dem Tode Meinrads geschrieben und bemerkt zudem in c. 8: „ . . . vir Dei surgit atque adsuetis incubat pervigil precibus. Praedictus etiam frater, licet in strato quiesceret, pene insomnem duxit noctem. Dum autem curiose huc atque illuc verteret oculos, cernit puerum.“ Es war also eine nach der Erzählung Meinrads von der Engelserscheinung erwartete Vision. Diese wird also das Grundelement sein.

Betreffend den Tod des heiligen Meinrad sagt Holder-Egger, der Herausgeber der ältesten Vita: „Quae de nece eius narrat exornata sunt partim monachorum, partim confictione populi — huic enim venusta fabula corvorum interfectores persequentium tribuenda est.“ Die Vita bringt nämlich noch eine Unterredung Meinrads mit seinen Mördern vor der Tat, die allerdings zum Teil auf die Kunst Reichenaus zurückgeführt werden mag. Die Raben sind seit den Tagen des Propheten Elias die Lieblinge der Einsiedler. Auch unser schweizerische Beat hatte zwei Raben. C. 11 der Vita schildert die Flucht der Mörder, sowie Verfolgung und Verrat der Raben und fährt fort: „Non multo post ipsi maligni comprehensi sunt, et quod occulte perpetraverant patefactum est scelus, nolente Deo differri poenam peccati quam meruerant in occisione servi Dei. Etenim, iudicibus et populo christiano sub comite Adalberto eos ad hoc decernentibus, vivi incensi sunt.“ Das sind offenbar zwei verschiedene Erzählungen, von denen nur die zweite historische Wahrheit ist. Bezüglich der Kerzen hatte wohl schon Meinrad, wie jene Vita sagt, befohlen: „ . . . unam ad caput meum ardentem et aliam ad pedes ponite. . .“ Gerade diese Worte forderten sichtlich die nachherige Tradition heraus, da Lichtglanz bei Heiligen vielfach erscheint.

Meinrad starb den 21. Januar 861. P. Odilo Ringholz hat mit Unrecht die Worte der ältesten Vita „eo inspirante qui serpentem intravit“ dahin gepresst, dass sie ein wirkliches Martyrium-Glaubenszeugnis ergeben sollen, während doch die Mörder Räuber waren, gewiss: schlechte Menschen. Seit 833 nannte sich Ludwig der Deutsche König von Ostfranken. Die älteste Vita sagt, im 28. Jahre der Regierung des Ostfrankenkönigs sei Meinrad gestorben. So kommt man auf 861, wie auch ziemlich allgemein angenommen wird. 946 wurde Einsiedeln als Kloster von Kaiser Otto I. erklärt. 948 fand die wunderbare Weihe der Kirche statt, für die Bischof S. Konrad von Konstanz selber als Zeuge eintrat. Vergleiche M. G. H. Script. rer. Germ. XV 444 ff. Günter, Legenden-Studien (Köln 1906), S. 159 und per totum. Schweizerische Kirchenzeitung, Jahrgang 1905, S. 211 f., 231 ff. (Ringholz). Anal. Bolland. XIX 351, 363, 364. XXV 122, 123. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, IV² 324 ff.

S. Trudpert.

Des hl. Trudpert Leben aus dem 9. Jahrhunderte liegt leider im Argen, namentlich seit auch die älteste Urkunde (902) des Stiftes S. Trudpert als Dichtung erwiesen worden ist, als Dichtung der in der c. 1279 überarbeiteten Passion angegebene Ursprung des Hauses Habsburg. Dichtung ist auch die irische Herkunft Trudperts und vielleicht die päpstliche solemne Heiligensprechung a. 770.

Der Name Trudpert ist deutsch. Der Besitz, welcher dem Heiligen geschenkt worden, ist in der Legende nicht direkt umschrieben, sondern mehr allgemein bestimmt: „ . . . non tantummodo locum quem inhabitandum petiit mente devota concessit, sed etiam praedia quaedam iuris illius supra commemorato loco vicina cum

omnibus adiacentibus beato Trudperto in servitium tradidit. . .“ 1144 und 1186 beziehungsweise 902 erscheint diese Schenkung auf verschiedene Weise näher bestimmt. 1144 nahm Papst Luzius II. das Kloster unter seinen Schutz und unterschied betreffend dessen Besitz näher, ebenso Papst Luzius III. am 16. Januar 1185: „Locum ipsum in quo memoratum monasterium situm est cum omnibus quae Opertus, Rambertus atque Lutfridus et eorum successores vobis et eidem monasterio rationabiliter contulerunt, scilicet vallem ipsam, ubi dictum monasterium situm est cum terminis suis, videlicet a monte Samba usque Menzzinbach cum montibus, collibus, pratis, pascuis, silvis, vallibus cultis et incultis ex utraque parte montium in integrum atque per totum. . . . Curam quoque animarum colonorum habitantium a monte Brizimberc usque Mezzinbach, quemadmodum concessione episcoporum Constantiensium canonice usque ad hec tempora eam habuisse noscimus, vobis et ecclesie vestre auctoritate apostolica confirmamus. Antiquas et rationabiles consuetudines in hominibus vestris usque ad hec tempora vobis conservatas auctoritatis nostre munimine roboramus.“ Unter den namentlich angeführten Ortschaften befinden sich Brizzinchoven und Belnowa. Von 1186 datiert sich eine erdichtete Urkunde eines Grafen Albert von Habsburg als Vidimus einer erdichteten Urkunde von 902 und führt betreffend den Klosterbesitz an: „. . . . eandem vallem omnibusque sibi adiacentibus a monte Zamba, ubi oritur Numaga, cum montibus et collibus, pratis, pascuis, silvis, vallibus cultis et incultis ab ortu supradicti fluminis usque ad fluvium Mezzinbach ex utraque parte montium in integrum et per totum. . . . a fonte prius nominato Numaga et Brizina, qui oritur in monte Brizinberg, qui alio nomine Storre nuncupatur et non longe influit in eundem alveum perduto suo nomine. Inferius quoque Belnowa, que influit in eundem alveum amisso etiam suo nomine usque ad predictum fluviolum Mezzinbach.“

Die Namen der Oertlichkeiten und die genannten Rechte in den beiden Urkunden sind nicht so sehr von einander verschieden, dass sie nicht schon durch die einfache Berücksichtigung des Umstandes, dass noch im 13. Jahrhunderte diese Besitzfrage dunkel und strittig war, einander näher gebracht würden. Dunkel und strittig war aber auch gleichzeitig die Frage der Vogtei. 1277 erklärte der König Rudolf von Habsburg, dass das Eigentum des Brizzina-Tales und des ganzen S. Trudpert-Tales dem Kloster zustehe und dass den Freiherren von Staufen nur das Vogteirecht im Brizzinatale vorbehalten sei, das sie von den Söhnen des Königs und dem Grafen Eberhard von Habsburg zu Lehen tragen. 1218 hatten die Grafen von Kiburg die Herzoge von Zähringen beerbt und hinwieder die Grafen von Habsburg 1263 die von Kiburg. Da haben wir doch wohl den Schlüssel zum Sinne der Erklärung des Königs Rudolf betreffend S. Trudpert. Die Ahnen der Zähringer, die Herren von Villingen, haben dieses Stift bewidmet und die Vogtei den Herren von Staufen später zu Lehen gegeben, was aber in Vergessenheit geriet.

Somit dürfen wir auch der Legende zugestehen,

dass sie zwar zum Teil verunechtet ist, aber doch zum Teil wenigstens auf guter Quelle beruht.

Der heilige Trudpert war wohl ein Franke, vielleicht aus Karl Martells oder der diesem zunächst vorangehenden Zeit. Karl Martell sandte ja auch Pirmin auf die Alamannenmission. Trudpert erhielt von einem Herrn von Villingen, Othpert, seinen Boden angewiesen und wurde nach schwerer Missions- und Kulturarbeit von unzufriedenen Knechten erschlagen. Stift S. Trudpert trat in seine Fusstapfen, mehr und mehr von Othpert und seinen Nachfolgern eräuffnet; besonders seit 815, am 26. April, der Leib des Heiligen vom Konstanzer Bischof erhoben und in die neue Stiftskirche übertragen worden, also Trudpert heilig gesprochen war.

Vergleiche M. G. H. Scr. Merov. IV 352 ff. AA. SS. April III 426 ff. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXX (1878), S. 76—128, 323—399.

SS. Ursula und Gefährtinnen.

Usuards Martyrolog ca. 860 verzeigt unterm 20. Okt.: „Civitate Colonia, passio sanctarum virginum Marthae et Saulae, cum aliis pluribus.“ Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, I 12 n. 1 u. 14 n. 2. Auch die Inschrift des Gräco-Römers Clematius aus dem 4./5. Jahrhundert besagt nur: „Divinus flammeis visionibus frequenter admonitus et virtutis magnae maiestatis martyrii caelestium virginum imminentium ex partibus orientis exhibitus pro voto Clematius vir clarissimus de proprio in loco suo hanc basilicam voto quod debebat a fundamentis restituit. si quis autem super tantam maiestatem huius basilicae ubi sanctae virgines pro nomine Christi sanguinem suum fuderunt corpus alicuius deposuerit exceptis virginibus sciat se sempiternis tartari ignibus puniendum.“ Durch himmlische Flammenerscheinungen öfters ermahnt und überzeugt von der grossen Kraft und der Majestät des Martyriums der heiligen Jungfrauen aus dem Orient hat Clematius, ein Ratsherr, nach seinem Gelübde, auf eigene Kosten an ihrem Platze diese Kirche vom Fundament auf zur Lösung des ursprünglichen Gelübdes (als Gedächtniskirche) wieder hergestellt. Wer aber trotz so grosser Majestät dieser Kirche, wo heilige Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, hier irgend jemand ausser Jungfrauen beisetzen würde, der wisse, dass er der Strafe des ewigen Feuers verfallen sei. Daraus folgert mit Recht Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I² 25 n. 1: „Das Zeugnis scheint mir deshalb gewichtig, weil es die Existenz einer älteren Basilika voraussetzt. Bei dem hohen Alter der Inschrift muss der Ursprung des älteren Baues der vorkonstantinischen Zeit so nahe gerückt, wenn nicht in dieselbe selbst verlegt werden, dass die Annahme einer Legendenbildung ausgeschlossen ist.“ Die Inschrift aber enthält keine Namen noch Zahl der Martyrerinnen.

Namen bringt zuerst das eingangs zitierte Martyrologium Usuards. Das Kalendarium eines Missale des Stiftes Essen aus der Zeit von 873—891 erwähnt zum 21. Oktober: „Hilarionis et sanctarum XI virginum Ursulae, Senciae, Gregoriae, Pinnoae, Marthae, Saulae, Britulae, Saturninae, Rabaciae, Saturiae, Palladae.“ Mar-

tha und Saula sind also besonders gut bezeugt: von Köln wie von Essen. Die Zahl 11,000 wird seit ca. 900 genannt.

An Britannien knüpft die Legende seit ca. 960 an, da der Graf Hoolf die bisher in Köln gänzlich unbekanntes Erzählung, wie wir sie heute kennen, aus England heimbrachte. Er hatte dort bei Dunstan, dem Erzbischof von Cantorbury, die Legende von englischen Jungfrauen vernommen, welche an die Armoriker, die Briten der Bretagne, vermählt werden sollten, unterwegs aber deren Feinden, den Hunnen, in die Hände fielen. Er hielt diese Engländerinnen für die kölnischen Martyrinnen, da deren Martyrium unter den Hunnen nicht ausgeschlossen und Namen wie Britula und Palladia englische Herkunft zu fordern schienen. So wurde dann um 970 die englische mit der kölnischen Legende verknüpft und dem Erzbischof Gero von Köln diese älteste Schrift über S. Ursula und Gefährtinnen gewidmet.

Betreffs Britula ist zu beachten, dass Britium Edesensorum = Britannium — Edessa, wie Harnack in „Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften“, 1904, S. 909—16 nachgewiesen hat. Auch ist nicht zu vergessen, dass Martha und Saula die erst- und bestbezeugten Namen sind, welche zu den kölnischen Martyrerinnen gehören. Diese Namen weisen nach dem Orient, wie die Inschrift des Clematius, dessen Name ebendahin führt. Es mögen unter den elf Namen der Kölnerinnen wohl solche sich finden, die nur einer Berechnung zu verdanken sind, wie Palladia, von Palladius, dem Britenapostel, neben Britula und Saturnia neben Saturia, vielleicht noch andere. Martha und Saula werden als Britulae, aus Edessa gebürtig, bezeichnet gewesen sein. Pinnosa von Vinniaus und Gregoria weisen übrigens auch deutlich genug nach dem aus Britulae falsch abgeleiteten England. Die Elfzahl wird so gleich zweifelhaft, da man auf die eben angedeutete Art gerade elf Namen herauszubringen suchte und mit Hilarion die beliebte Zwölfzahl. Also wieder Berechnung!

Was aber ist mit Hilarion? Derselbe hat zu seiner Festfeier den 21. Oktober, also den Tag der heiligen Ursula und Gefährtinnen. Damit kam er in den Martyrologien zu den kölnischen Martyrinnen, trotzdem er auf Cypern als Einsiedler (371) starb. Aus dem einen wurden im 12. Jahrhundert infolge Visionen und Ausgrabungen nach diesen Visionen viele Begleiter und Genossen der Martyrinnen. Wir kommen auf sie zurück, wenn wir über S. Pantalus abhandeln.

Unser Proprium hat zum 21. Oktober aus der Legende (den alten Proprien) nur den Namen Ursula, eine Mehrzahl von Martyrinnen der Unschuld und Martyrern des Glaubens, den Ueberfall der Hunnen unter dem bekannten Attila (451), den Bau der Ursulenkirche im 7. und deren Erhebung zum Stift im 9. Jahrhundert übernommen. Das alte Konstanzer Proprium bietet die britische Ueberlieferung nach Galfried von Monmouth, Bischof von Asaph † 1151, mit dem Todesjahr 383 für die Martyrinnen.

Die Inschrift des Clematius aber wird aus dem 4./5. Jahrhundert datiert, also von ca. 400. Und sie nennt Clematius „divinis flammeis visionibus frequenter ad-

monitus“. Um 400 waren weithin die Visionen und Gräberfunde unter den heiligen Ambrosius und Theodul berühmt. Wir müssen auch in Köln mindestens auf die diokletianische Verfolgung jene Martyrinnen Martha und Saula aus Edessa und ihre Genossinnen ansetzen, als zum Beispiel die fünfzig sogenannten „Thebäer“ ebenfalls umkamen. Den heiligen Jungfrauen wurde zunächst eine kleine Gedächtniskapelle gewidmet, bis ihr eifriger Verehrer Clematius ihnen um 400 eine grössere Kirche baute, wie sie die „Thebäer“ schon besaßen.

Clematius war ein Hellene, *ἡλίμα* = Rebenschoss. Darum finden sich auch in seiner Inschrift Hellenismen, so das *ἐν δὲ διὰ δυοῖν* virtutis magnae maiestatis martyrii, der Genetiv der Ueberzeugung virtutis . . . exhibitus und der Dativ des Zweckes voto . . . restituit. Vergleiche Lütolf, Glaubensboten, 234 ff. Kirchenlexikon XII², 476 ff. Stimmen aus Maria-Laach, Ergänzungsheft 47, S. 2 f. Anal. Bolland. III 5 ff. XVI 98. XXII 109 ff. XXIII 351 ff.

SS. Matern, Eucharius, Valerius.

In der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ Bd. XXII, S. 59 ff., stellt H. Keussen, Ursprung der Köln. Kirchen S. Maria in Capitolio und Klein S. Martin fest: „Die einzige in Köln selbst bis weit ins 15. Jahrhundert hinein nachweisbare Version der Maternuslegende lässt den Bischof in Köln nur eine Kirche erbauen. Ich finde diese Angabe zuerst im 11. Jahrhundert bei Marianus Scotus; nach dieser ehrt Maternus, ganz nahe bei dem Kapitol, unter dem er den Domhügel versteht, eine Kirche mit dem Namen des heiligen Petrus. Offenbar hat Marianus den Dom als seine Bischofskirche damit bezeichnen wollen. Die Erwähnung der Legende in Gottfrieds Hagen Buch von der Stadt Köln (um 1270) nennt als Gründung des Maternus nicht den jetzigen Dom, sondern die ganz nahe dabei vor der Römermauer gelegene Viktorskapelle, eine von dem Dome abhängige Kapelle, welche seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts vielleicht infolge der Legende als alter Dom bezeichnet wird. Dieselbe Erzählung findet sich in der Cronica presulum (1370—78). Aber so wenig Wert legte man in Köln auf die Maternus-Legende, dass das Autograph der im Jahre 1472 abgeschlossenen Agrippina des Heinrich von Beeck und zwei der ihm zunächst stehenden Ableitungen die Legende überhaupt nur ganz beiläufig erwähnen, während eine vierte Handschrift (B³) in einem Exkurse Maternus als Erbauer des sogenannten alten Domes nennt.

(Schluss folgt.)



Aphorismen

von Bischof P. Anastasius Hartmann O. C.

Die Sinnlichkeit, das Fleisch wandelt so auf seinem Wege, dass der Geist möglichst wenig beunruhigt wird. Christus non recessit a nobis, potius propius accessit.

Die beste Verteidigung der katholischen Religion ist: sie praktizieren.

Menschenfurcht ist ein grosses Idol, vor welchem nicht bloss die Welt, sondern auch ein Teil des Klerus das Knie beugt.

**Aus dem Hirtenbrief
Sr. Em. des Kardinalerzbischofs von Köln
vom 23. November 1910.**

Gewerkschaften — Zentrum.

„... Ich mache euch aber noch besonders aufmerksam, dass ihr in eurer schlichten kirchlichen Gesinnung euch nicht verwirren und beunruhigen lasset durch allerlei Gerede, wie es — wohlgemeint oder auch in schlimmer Absicht? — seit Wochen schon verbreitet wurde und teilweise noch verbreitet wird. Man sprach von bevorstehender Verurteilung der einen oder anderen unserer Organisationen, man sprach von einer drohenden Spaltung unter den deutschen Katholiken; man sprach gar von einem Riss im deutschen Episkopat. ... Der Heilige Vater denkt gar nicht an irgendwelche Verurteilung irgendeiner unserer Organisationen. Im Gegenteil, er belobt und segnet sie. Wir können, sollen und wollen sie weiter erhalten und immer mehr entwickeln. Klebt ihnen Unvollkommenes an, so werden wir es beseitigen, werden uns bemühen, sie immer vollkommener zu gestalten im Interesse der heiligen Sache, der wir dienen, und zum Wohle unseres Volkes. Das ist nicht die blosse Ansicht eures Erzbischofes: es ist die Gesinnung des Heiligen Vaters. Ich füge noch eigens bei, dass der Papst mit Entschiedenheit erklärt hat, dass er in der sogenannten Gewerkschaftsfrage nach wie vor den bisherigen Standpunkt einnehme, nämlich dass er den beiden Richtungen, die in dieser Hinsicht in Deutschland bestehen, gleichmässig neutral gegenüberstehe. Das dient zur Beruhigung für unsere katholischen Arbeiter, die den „christlichen Gewerkschaften“ beigetreten sind oder beizutreten gedenken. Nur knüpfe ich daran, wieder im Sinne und Geiste des Heiligen Vaters, zwei Bemerkungen. Erstens wird es für die Zukunft immer mehr unser Bestreben sein, neben den Gewerkschaften unsere spezifisch katholische Arbeiterorganisationen — Arbeitervereine, Jünglingsvereine, Gesellenvereine, Kongregationen usw. — weiter auszubauen, sie nach Möglichkeit zu fördern und so den religiösen, den katholischen Geist in unserer braven katholischen Arbeiterwelt zu pflegen und zu vertiefen. Zweitens (und das liegt dem Heiligen Vater und eurem Erzbischof besonders am Herzen): möge nunmehr endlich aller Hader und Zwist zwischen den beiden Richtungen auf gewerkschaftlichem Gebiete aufhören! Mögen dieselben, wenn nicht mit einander, so wenigstens neben einander wirken, ohne sich gegenseitig, zur Freude der Gegner, zum Schaden der Arbeiterwelt, zum Aergernis für weite Kreise, zu beschuldigen und zu befeinden! Alle, die es angeht, haben in dieser Hinsicht eine ernste Verantwortung. Alle, die Einfluss haben, mögen gewissenhaft in diesem Sinne wirken! Ich selber werde es nachhaltig tun in der Erzdiözese und rechne auf den Beistand von Klerus und Laien.“

Anmerkung der Redaktion. Auch die politische Auffassung vom zivilen nicht konfessionellen Charakter des Zentrums, das auf dem gesetzlichen Boden der Parität und eventuell unter der Mitarbeit von Protestanten die Rechte der Kirche verteidigt, zurückerobert und ausbaut, aber auch für die zivilen Rechte Andersdenkender einsteht, wenn dieselben innert der vom öffentlichen Wohle bestimmten Grenzen sich entfalten, das zu den grossen christlichen Grundfragen des öffentlichen Lebens Stellung auf allen Gebieten nimmt, sein Herzblut aus katholischer Ueberzeugung und katholischem Leben schöpft und dabei positiv und kulturell am Staats- und Volkswohl auf dem zivilen Recht bestehenden Boden aufrichtig und allseitig mitarbeitet — ist speziell unter religiösen Gesichtspunkten neuerdings vom Papste selbst und den obersten römischen Stellen mit vollem Verständnis entgegengenommen worden. Die Kirche mischt sich nicht in diese politische Frage Deutschlands. Aber sie nahm die diesbezüglichen Klarlegungen entgegen und bewies für dieselben das vollste Verständnis gegenüber gewissen Angriffen von katholischer Seite. Darum wird es gut sein, diese zivilpolitische und religiös abgetane Frage nun ruhen zu lassen und nicht aus irgendwelchen Vorfällen Schlüsse zu ziehen, die alles wieder verwirren könnten. Die obigen römischen Mitteilungen stammen aus zuständigen, absolut kompetenten Quellen.

Der Fall: Prinz Max.

Wir hatten der letzten Nummer der „Kirchenzeitung“ nach Vollendung des Blattes das folgende Bulletin beigegeben: „Prinz Max erklärt in seinem unterm 20. Dezember 1910 an den Heiligen Vater Pius X. gerichteten Schreiben: er unterwerfe sich vollständig in allem, was die Kirche in dieser Angelegenheit verfüge. Im vollen, genauer betrachteten Wortlaut des Artikels erscheinen einzelne Ideengänge, die in doktrinärer Hinsicht zu beanstanden sind und als Eigenaussprache des Verfassers gedeutet werden können.“ Wir fügen bei: Einzelne Aussprachen des Prinzen Max berührten tatsächlich heikle lehrhafte Punkte, die zur Glaubenshinterlage gehören. Bei allen bestgemeinten Absichten und einzelnen trefflichen Gedanken sind wirkliche Irrtümer mit unterlaufen. Wir haben sie bereits in letzter Nummer ziemlich klar angedeutet. Zunächst geziemt sich jetzt, ohne jede sensationelle Uebereilung die Schritte Roms abzuwarten. Denn positiv ist bis heute Mittwoch noch keine öffentlich verkündete kirchliche Stellungnahme geschehen. Man warte also ruhig ab, bis eventuell amtliche Mitteilungen von Rom erscheinen. Alle nichtoffiziellen Nachrichten sind mit grösster Vorsicht aufzunehmen. Wir betonen dies nach zuverlässigen Informationen.

Bekannt ist die gezeichnete allgemeine Unterwerfung des Prinzen.

Wir wiederholen und erweitern nur noch eine Bemerkung, die letztes Mal wegen vorgerückter Zeit, obwohl bereits geschrieben, nicht mehr aufgenommen werden konnte.

Schwesterkirche im theologischen Sinne könnte man event. nur eine rituell und zum Teil disziplinär von der römischen unterschiedene Kirche nennen, die doch durch den Einen Christus, den guten Hirten, und den Einen obersten, von Christus gesetzten Stellvertreter des guten Hirten, der Lämmer, Schäflein und Schafe weidet, mit Rom voll verbunden ist. Die grundsätzliche Trennung vom Primat hindert durchaus die theologische Auffassung als Schwesterkirche. Auch in der Urzeit galten die verschiedenen Kirchen, Bistümer, Sprengel, Orient und Okzident als Aeste der Einen einzigen Kirche, die aus der Wurzel Christi gesprosst war, von ihr alles und jedes empfängt und vom Stamme des Primates zusammengehalten wird. Mochten die disziplinären und rechtlichen Beziehungen viel lockerer sein als jetzt, die Kirche war immer auf den Felsen des Petrusamtes gebaut. Das darf keine Irenik je aus den Augen verlieren. Dieses grundsätzliche Uebereinstimmen mit Rom im Glauben und Leben, das die Urzeit durch Worte und Taten von grosser Tragweite, die selbst nur ein Echo der sonnenklaren evangelischen Primatlehre sind, bezeugt hat, fasste bekanntlich Irenäus, der Kronzeuge am Ende der ersten und zweiten Urperiode, in ein geradezu klassisches Gesamtzeugnis. Man spricht überhaupt im theologischen Sinne immer besser von der Einen katholischen Kirche, deren Felsenfundament der römische Primat ist und in der die Sprengel, Bistümer und Kirchen wie Schwestern zusammen wohnen, als mit dem vieldeutigen Begriffe: Schwesterkirchen. Dass dabei trotz aller grundsätzlichen Trennung der nicht unierte Orient eine unvergleichliche Fülle des kirchlichen Erbes bewahrt hat, wo eine reiche und weise Irenik vielseitig anknüpfen kann — ist geschichtliche Tatsache. Dass ferner der strengste Kirchenbegriff nicht hindert, uns alles dessen hoch zu freuen, was von uns getrennte Brüder allüberall vom Erbe Christi sich bewahrt haben und im Leben der Einzelnen entfalten, dass vielmehr unsere aufrichtige zarteste Hochachtung der bona fides Andersgläubiger gilt — ist eine ebenso offen liegende Tatsache. Den Begriff einer Schwesterkirche im theologisch-dogmatischen Sinne erkennt die Kirche aber mit Recht den Getrennten nicht zu. Nie darf der bürgerlich berechnete Standpunkt der zivilen

und kulturellen Toleranz und Zusammenarbeit die dogmatische Wahrheit der Kirche verwischen, die die Verwerfung von Dogmen nie approbieren und die Trennung vom Primat nicht als blossen Wegzug einer Schwester betrachten kann und darf. Wir sprechen jetzt diese Gedanken weniger wegen des vorliegenden Falles aus, als vielmehr ihrer allgemeinen Wichtigkeit wegen.

Da wir dieses schreiben, berichtet eben die „Strassburger Post“: Prinz Max sei in Rom am 27. Dezember eingetroffen. Dieselbe Nachricht bringt die heutige katholische Tagespresse.

Man macht oft in fernstehenden Kreisen so viel Aufhebens, wenn ein Theologe infolge eines Irrtums irgendeine Erklärung abzugeben oder eine Unterwerfung zu unterzeichnen hat. Selbst gläubige und gebildete Katholiken sehen diesbezüglich nicht immer klar. Der Forscher unterwirft sich, wenn ein noch tiefer blickender Kollege ein besseres Resultat gefunden hat. Ein Arzt korrigiert seine Prognose, wenn ein Spezialist mit sieghaften Beweisgründen eine andere, ganz andere, aber richtige stellt. Wahrheitsdienst! Wir haben die Wahrheitsfülle der Kirche von Christus selbst garantiert. In unfehlbaren feierlichen Entscheidungen, aber auch in Warnungen, Korrekturen und Aufforderungen zu Korrekturen tritt das Lehramt der Kirche uns entgegen. Nicht selten berufen sich derartige Korrekturen auf bereits feierlich verkündete Dogmen oder auf das gewöhnliche lebendige Lehramt der Kirche, das, wenn einzig und klar, ebenfalls irrtumslos die Religion lehrt, ferner auf bereits früher verworfene Sätze, die nicht selten in verwickelten Fragen treffliche Wegweiser sind und vor beiden Extremen warnen (*Propositiones damnatae*). Mit einer Unterwerfung des Prinzen Max unter eine dogmatische Korrektur leistet derselbe einen Wahrheitsdienst auf übernatürlichem Gebiete. Der edle Mann darf, wenn auch augenblicklich in einzelnen Punkten erst zurückgewiesen und im Schmerze geläutert, an Wahrheit und Klarheit bereichert und vor Falschwegen gewarnt, seine irenische Arbeit fortsetzen. Dass die Kirche bei aller dogmatischen Strenge ernsteste Geschichtskritik auch an Päpsten nicht verwirft, hat neuestens wieder der so überaus freundliche Empfang Pastors bei Pius X. bewiesen. Dass aber die Kirche ihre doktrinären Korrekturen ohne Personenrücksichten vollzieht — ob es Universitätsprofessor oder Kaplan, Theologiedozenten oder Laienapostel, einen hochstehenden Prinzen oder einen weniger bekannten Schriftsteller betrifft —, sollte in unserer sozial angehauchten Zeit auch in weitesten Kreisen Verständnis finden. Von der tatsächlichen Bereitwilligkeit des Prinzen gegenüber kirchlichen Korrekturen haben wir schon berichtet. Völlig Zuverlässiges über Einzelheiten könnte nur ein amtlicher römischer Bericht geben. Also abwarten!



Zu den Besoldungen der Geistlichen.

(Von H. C.)

Gegenwärtig herrscht unter der Lehrerschaft des Kantons Aargau ein allgemeiner Notschrei für Erhöhung der Lehrbesoldungen; nicht ganz mit Unrecht. Es wird ein Vergleich gezogen zwischen den Lehrern und den übrigen Staatsbeamten, zum Beispiel den Angestellten der Bundesbahnen — Wärter, Bahnarbeiter usw. —, die einen Jahreslohn von Fr. 1400—2500 beziehen. Der wichtigste Grund aber liegt in der überall herrschenden Verteuerung der Lebensmittel. Es ist gewiss niemanden zu verargen, wenn er eine seiner Arbeit entsprechende Bezahlung fordert und nicht zuletzt sollte aber auch der Geistliche eine seines Standes würdige Besoldung ver-

langen dürfen; aber da stehen wir noch weit hinter den andern Ständen zurück, — wenigstens viele Glieder des geistlichen Standes.

Schreiber dieser Zeilen hat ein Einkommen von 1900 Fr. und nebst den Messstipendien wenig Nebeneinkommen und ich denke, es wird noch manch einer nicht viel besser zu stehen kommen. Darum dürfte auch in dieser Beziehung etwas geschehen und da wäre ein gemeinsames Vorgehen ebenso notwendig, der Einzelne kann nicht viel machen. Ist denn unter den Geistlichen weniger Solidarität als unter den Lehrern? — Namentlich würde es einem jungen Geistlichen in seiner drückenden Lage, wenn er noch Studienschulden hat, doch eine grosse Erleichterung sein, wenn er der lästigen Schulden los wird. Wie manchmal wird auch der Geistliche angesprochen für alles Mögliche, für Kirchenbauten — da kommen Lotterielose wie geschneit —, für Studenten, für Kranke in der Gemeinde, für Kirchzwecke usw.!

Es wäre dieser Gegenstand jedenfalls einmal einer Behandlung zeitgemäss und notwendig; nicht damit man sich etwa bereichern möchte — durchaus nicht —, aber eine materiell unabhängige Stellung ist auch für den Geistlichen heutzutage notwendig.

Die Verhältnisse sind bei uns nicht überall gleich. Die Bischöfe haben, soweit es in ihrer Macht steht, bereits Schritte getan. Aber es muss alles zusammenwirken.



Kirchen-Chronik.

Totentafel.

Im Alter von 61 Jahren starb Samstag den 17. Dezember der hochw. Hr. *Franz Xaver Chervaz*, von Collombey, Chorherr von St. Maurice und Pfarrer von Vérossaz. 1873 zum Priester geweiht, war der Verstorbene erst Professor am Kollegium, dazwischen in der Seelsorge tätig in Bagnes, Montreux und Grand-Sacconex und letztlich seit einer Reihe von Jahren in Vérossaz. Er war ein gebildeter Mann und durch seine grosse Wohltätigkeit bekannt.

Im Kapuzinerkloster zu Dornach schied, gebrochen von vieljähriger treuer Berufsarbeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl, am 15. Dezember der hochwürdige P. *Johann Baptist Röllan*, von Menzingen. Er war geboren am 31. Juli 1842 und trat am 4. Oktober 1862 durch die Profession dem Orden der Kapuziner bei. Drei Jahre später empfing er die Priesterweihe. Seither war er beschäftigt in den Klöstern von Freiburg, Schüpfheim, Mels, Dornach, Sursee, Zug und wiederum in Dornach, wo er seine letzte Ruhestätte finden sollte.

Donnerstag den 22. Dezember ging in seiner Pfarrei St. Aubin (Kt. Freiburg) der hochw. Herr Dekan *Xaver Julien Michaud* zur ewigen Ruhe ein. Er war, im 82sten Jahre stehend, einer der Veteranen des freiburgischen Klerus, nicht bloss dem Alter, sondern auch den Verdiensten nach hervorragend. Er war geboren zu Villarepos den 27. Juni 1828 und machte seine Gymnasialstudien unter der Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu am Kollegium zu Freiburg. Sein philosophischer Kurs wurde jäh unterbrochen durch den Sonderbundkrieg; Michaud musste den Waffenrock anziehen und ins Feld rücken. Nach der Einnahme

Freiburgs durch die eidgenössischen Truppen vollendete er seine philosophischen Studien in Evian, die theologischen in Besançon; zu St. Maurice erhielt er am 18. Dezember 1852 die Priesterweihe und um Weihnachten feierte er in seiner Heimat die erste hl. Messe. Nach einigen Jahren Vikariat in Saint-Martin und Cressier sur Morat und Assens wurde er 1857 durch Bischof Mariley zur Leitung der Pfarrei St. Aubin berufen, wo er die noch hochgehenden politischen Leiden durch sein taktvolles, kluges und gewinnendes Auftreten allmählich besänftigte und sich die Achtung der gesamten Pfarrbevölkerung sicherte. Er blieb in dieser Stellung bis zum Ende seines Lebens: 53 Jahre und konnte da 1902 das Jubiläum seiner Priesterweihe, 1907 das seiner pfarramtlichen Wirksamkeit begehen. 1895 war er Dekan geworden; man gab viel auf sein besonnenes Urteil, das mit Eifer und Frömmigkeit sich paarte.

R. I. P.



Homiletisches.

Epiphanie. 1. Isaias verkündet das Reich des Messias für die ganze Welt und alle Nationen. (Epistel.) 2. Jesus eröffnet heute sein Reich für die ganze Welt und alle Nationen. (Evangelium.) Unser Interesse für das Reich des Kindes Jesu zeigt sich durch treues Unterwerfen unter die Glaubenswahrheit, durch die Werke der äusseren und inneren Mission, durch grundsätzliches Lebensbeispiel und weise Liebe gegenüber Fernstehenden.



Rezensionen.

Empfehlenswerte Schriften für kathol. Töchter (und Frauen),

zusammengestellt von G. Rohr, Religionslehrer an der höheren Mädchenschule der Schwestern vom armen Kinde Jesus in Godesberg bei Bonn. Mit einem Anhang: Französische und englische Literatur, zusammengestellt von P. Kuchler, Religionslehrer, Kalvarienberg bei Ahrweiler, und Dr. J. Pfeifer, Religionslehrer, Nonnenwerth. 7. Aufl., 41.—45. Tausend, Hamm (Westf.) 1908, Breer & Thiemann. VIII u. 101 S.

Der Seelsorger wird heutzutage sehr oft um Auskunft gefragt über Bücher und Schriftwerke, welche für das jüngere Frauengeschlecht zu empfehlen seien. Auch bei der Anlegung oder Vervollständigung von Büchereien für weibliche Vereine haben wir vielfach ein Wort mitzureden. Da kommt uns nun das Verzeichnis empfehlenswerter Schriften von Rohr überaus gelegen. Dasselbe macht eine grosse Zahl geeigneter katholischer Bücher aus allen Gebieten des Wissens und Lebens namhaft, mit genauer Angabe der Titel, der Bezugsorte und Preise. Vielfach werden auch kurzgehaltene Würdigungen der Bücher geboten. — Man staunt geradezu über die Fülle trefflicher Schriften, welche hier aus den Gebieten der Religion, der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Biographie, der Erdkunde, Naturkunde, Länder- und Völkerkunde, der Reisebeschreibung, der Belletristik, der Frauenbildung, Haushaltungskunde, auch der Musikgeschichte, der Spiel- und Beschäftigungsbücher aufgeführt werden. Besonders schätzenswert ist auch der Anhang, in welchem französische und englische Bücher und Zeitschriften für Frauen und Töchter verzeichnet werden. Wir können diesen trefflichen Wegweiser nicht warm genug empfehlen. Seelsorgern und Vorstehern weiblicher Vereine wird er unschätzbare Dienste leisten.

Freiburg.

J. Beck.

Briefkasten.

Auf Anfrage. Ferienbilder mit Fortsetzung der Aussprache über Foerster folgt in einer der nächsten Nummer.

St. Liturgisches in nächster Nummer. Anderes empfangen. Gelegentlich Brief oder Mündliches. Beste Neujahrswünsche.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Movelier Fr. 9.60, Moutier 10, Roggenburg 4.50, Damvant 6, Courtemaiche 15.70, Steinhausen 5, Domdekan Wyss 50, Flühli 31.50, Corban 6.80, Tägerig 43, Grellingen 10.
2. Für das hl. Land: Movelier Fr. 7.20, Moutier 5, Roggenburg 6, Damvant 2.50, Courtemaiche 10, Domdekan Wyss 20, Flühli 26.50, Pleigne 2, Tägerig 22, Grellingen 10.
3. Für den Peterspfennig: Movelier Fr. 7.15, Moutier 5, Güttingen 12, Roggenburg 3.50, Damvant 5.25, Courtemaiche 11.40, Steinhausen 13, Knutwil 18.85, Domdekan Wyss 30, Nottwil 30, Flühli 24.50, Pleigne 4, Tägerig 15, Grellingen 10.
4. Für die Sklaven-Mission: Movelier Fr. 10.50, Moutier 5, Roggenburg 6, Damvant 4.05, Courtemaiche 4.40, Flühli 32.75, Pleigne 4, Corban 6.20, Tägerig 10, Grellingen 10.
5. Für das Seminar: Movelier Fr. 11.40, Moutier 10, Güttingen 15, Damvant 5.20, Courtemaiche 17, Steinhausen 5, Flühli 29.25, Tägerig 30, Grellingen 10.

(Gilt als Quittung.)

Solothurn, 26. Dez. 1910.

Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1910.

Fr. Cts.

Uebertrag laut Nr. 51:		83,035. 61
Kt. Aargau: Kaiseraugst 85, Lenzburg 40, Lunxhofen 15, Tägerig 130, Villmergen 175		445. —
Kt. Baselland: Münchenstein 38, Sissach 80		118. —
Kt. Bern: Damvant 8.10, Grellingen 110		118. 10
Kt. St. Gallen: Balgach 233, Rorschach, Gabe 100, W. 30		363. —
Kt. Gené: Carouge, Gabe von Ungenannt		200. —
Kt. Glarus: Näfels		500. —
Kt. Luzern: Escholzmatt 905, Knutwil 300, Luthern 15, Neuenkirch N. N. 50, Nottwil 435, Rickenbach, Gabe 25, Römerswil 660, Romos 285, Ruswil 1386		4,061. —
Kt. Nidwalden: Beckenried		410. —
Kt. Obwalden: Melchthal		140. —
Kt. Schwyz: Küssnacht (mit Merleschachen und Immensee) 300, Galgenen 243, Schübelbach 150		693. —
Kt. Solothurn: Oensingen		27. 70
Kt. Thurgau: Arbon 510, Güttingen 40, Rickenbach 208		758. —
Kt. Waadt: Aigle, Gabe		5. —
Kt. Zug: Stadt Zug 670, eine Gabe F. L. 100, Steinhausen 112.60		882. 60
Kt. Zürich: Horgen 90, Langnau 200, Zürich III 500		790. —
Ausland: St. Gallusstift in Bregenz		30. —
		<u>92,567. 21</u>

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1910.

Uebertrag laut Nr. 50:	67,938. —
Vergabung aus dem Kt. Thurgau, von Unbekannt	5,000. —
Vergabung aus Freiburg, von Ungenannt, mit etwelcher Fixierung	10,000. —
	<u>82,938. —</u>

c) Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 50:	4,400. —
Stiftung einer Jahrzeitmesse in der Missionspfarrei Langnau, Kt. Zürich	200. —
	<u>4,600. —</u>

Luzern, 25. Dezember (hl. Weihnacht) 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) J. Duret, Propst.



Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Wir machen auf die in der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " Einzelne " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Fahnen**

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Sieben erschien:

Bundesrat Dr. Josef Zemp Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen

von J. Winiger, Ständerat und Redaktor des „Waterland“
 544 Seiten mit Illustrationen
 Preis geb. 5.80

Diesem monumental angelegten Werke gebührt ein Ehrenplatz in der Bibliothek eines jeden Schweizerbürgers, der sich um die Geschichte seines Vaterlandes und seiner politischen Bewegungen in den letzten vierzig Jahren interessiert. Vorab aber wird das katholisch-konservative Volk des Kantons Luzern wie der ganzen Schweiz, dem Andenken des großen Staatsmannes, seines hochangesehenen langjährigen Führers und Beraters, ein dankbares Andenken bewahren und es mit Freuden begrüßen, daß ein so kompetenter Verfasser uns Zemp's Leben in seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung anschaulich vor Augen führt.

Friedrich Berbig

Atelier für kirchliche Glasmalerei

ZÜRICH II

Gegründet 1877 10 höchste Auszeichnungen
 empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden für Anfertigung aller Arten **Glasmaler-Arbeiten**, von den einfachsten **Bleiverglasungen** bis zu den künstlerisch vollendetsten.

Figurenfenster

Ganz vorzügliche, künstlerisch gebildete Kräfte im eigenen Atelier.
 Referenzen und Entwürfe zu Diensten.

Goldene Medaille



Bossard & Sohn
 Gold- u. Silberarbeiter
 LUZERN



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchenggeräte, wie zu deren sorgfälliger Reparatur.
Feuervergoldung ————— **Mässige Preise.**

Luzernische Glasmalerei

Ed. Renggli, Vonmattstrasse 46

empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse.
 H 3944 Lz

Allen unsern Geschäftsfreunden wünschen wir **Gottes Segen zum neuen Jahr** und empfehlen uns freundlich und angelegentlich Ihrem fernern Wohlwollen.
Räder & Cie.,
 Buch- u. Kunsthandlg u. Buchdruckerei,
 Luzern.

Johannes Jörgensen

Vom Vesuv nach Skagen.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Dänischen von Henriette Gräfin Holstein Ledreborg.
 Broschiert Fr. 2.50. Geb in Leinwand Fr. 3.75.

Diese gemüt- und gedankenreichen Reiseschilderungen und Essays des dänischen Dichterphilosophen gehören mit zum Schönsten, das er geschrieben hat. Die Uebersetzung hat alle Vorzüge des Originals.

Inhalt: Neapel unter Asche. — Der Greuel der Verwüstung. — Der Lavastrom. — Camorra. — In der Unterwelt. Montecassino. — Bei Pius X. — Bei Krupp in Essen. — Gotik. Fulda. — Die Wartburg. — Salmünster. — Schwaben — Aichalden. — Skagen.

Vorrätig bei

Räder & Cie., Luzern.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

:: Vergoldung :::: Versilberung :::: Vernirung ::::

Eigene Werkstätte.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Im Verlag von Räder & Cie. in Luzern ist erschienen:

Im Sonnenschein

Ausgewählte Skizzen von M. Schwyder, Feuilleton-Redakteur.
 405 Seiten. In Original-Einband Fr. 5.—.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Voranzeige.

Demnächst erscheint:

Urkirche und Katholizismus

von Pierre Batiffol. Uebersetzt und eingeleitet von Dr. theol. Franz Xaver Seppelt, Privat-Dozent an der Universität Breslau.

8°. 450 Seiten. Geheftet Fr. 5.65, Gebunden Fr. 6.90.

Hat Christus die Kirche gestiftet? Reicht die Kirche unserer Zeit hinauf in die Zeit der Apostel? Auf diese brennenden, heute wieder so viel erörterten Fragen gibt Pierre Batiffol in dem vorliegenden Werk mit umfassender Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Objektivität klaren, sicheren Bescheid. Kein geringerer als Adolf Harnack hat anerkannt, dass man „den Beweis für die wurzelhafte Einheit von Christentum, Katholizismus und römischem Primat nicht mit grösserer Sachkenntnis unternehmen kann, als es hier geschehen ist.“

Bestellungen nehmen entgegen:

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Anastasius Hartmann

von Hitzkirch (St. Luzern),

Mitglied der Schweiz. Kapuzinerprovinz, Bischof von Verbe, Apostol. Vikar von
Patna und Bombay, Thronassistent S. H. Graf des römischen Reiches.

Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 19. Jahrhundert. Nach Quellen bear-
beitet von den PP. **Adrian Imhof** und **Adelhelm Zann**, O. M. Cap.

556 Seiten groß 8. Preis brosch. Fr. 6.90, geb. Fr. 8.—

Bilder: Porträt mit Familien-Unterschrift des Bischofs A. Hartmann; Das Waterhaus von A. Hartmann; Das Schulhaus in Altwis; Dorf Altwis; Inneres der Pfarrkirche von Hitzkirch; Erzbischof Fidelis Suter Ord. Cap. von Eins; Dorf Hitzkirch; Kardinal Julius Neenan Ord. Cap.; Die Kathedrale in Agra Kardinal Ludwig Micara Ord. Cap., erster apost. Vikar der tibet-indostanischen Mission. Karte des apost. Bistums Patna; Bischof Borghl, apost. Vikar von Indien; Missionshaus der englischen Fräulein in Patna-Bantipore; Kathedrale in Allahabad; Darjeeling am Fuße des Himalaja; P. Maximus Kamba; Mgr. W. Steins S. J. Kollegium in Bombay; Kardinal Ignatius Perico Ord. Cap.; Kirche und Institut in Bettiah und ein Teil des heiligen Dorfes; Mgr. Alban Zuber Ord. Cap.; Frau Mutter Kojala in Rhympenburg; P. Anton Maria von Freiburg; Institut in Corjee-Patna; Instituts-gebäude in Papamow; Bischof Paul Loti Ord. Cap.; St. Josephskirche in Bantipore; Grabstätte des Bischofs; Dessen Wappen.

Inhalt: Empfehlung durch den hochw. Bischof von Basel — 1.—27. Kapitel:
Von der Wiege bis zum Scheideweg (1803—1821); Ein Jünger des Seraphs von Aiji (1821—1826); Der Arbeiter im Weinberge des Herrn (1826—1841); Der Missionar (1841); Abschied von der Heimat (1841); In der ewigen Stadt (1841—1844); Unter den Heidenvölkern (1844—1846); Arbeiten und Leiden des apostolischen Vikars im ersten und zweiten Jahre (1846—1848); Die zwei letzten Jahre in Patna und Reise nach Bombay (1848—1850); Das indo-portugiesische Schisma und die kirchlichen Verhältnisse in Bombay; „Wehe meinem Nachfolger!“ (1850); Schwert und Hirtenstab (1851); Der „Sammer“ der Schismatiker (1852—1853); In der Gefangenschaft zu Mahim (1853); Das Breue „Probe nostis“ vom 9. Mai und seine Folgen (1853); Kämpfe um die Freiheit der ostindischen Kirche mit der britisch-indischen Regierung und Teilung des Bistums Bombay (1853—1854); Apostel und Diplomat (1854—1855); In der Heimat (1856); Reisen durch Europa und Verhandlungen in Rom (1856—1857); Fernere Verhandlungen und Bischof Hartmanns Reformtätigkeit auf dem Gebiete der Mission (1857—1860); Patna innert einem Jahrzehnt (1860—1860); Zum zweiten Mal apostolischer Vikar von Patna (1860—1863); Zwei Schweizer-Apostel an den Ufern des Ganges (1863—1865); Die letzten Wähen, Arbeiten und Kämpfe des hochwürdigsten Bischofs Hartmann (1865—1866); Der Tod eines Heiligen (1866); Bistums-tätigkeit des Bischofs Hartmann; Im Rufe der Heiligkeit.

Der abwechslungsreiche, mannigfaltige Inhalt des stattlichen Werkes ist durch diese Aufzählungen genügend gekennzeichnet. Das schöne Buch empfiehlt sich auch besonders zu Geschenkzwecken.

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern

Auf den Grund abgebrannt
ist anno 1903 das Dörflein
Vasön samt seiner Kapelle.
Neu aufgebaut entbehrt die Ka-
pelle der armen Bergler bis heute
aller Paramenten und Devotion-
nalien. Welche edle Kircheng-
emeinde würde uns eine alte oder
ungebrauchte *Weihnachtskrippe*
schenken. Für alle und jede edle
Gabe dankt im Namen der armen
Kapellgemeinde das kath. Pfarr-
amt **Valens-Vasön** b. Ragatz.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich be-
währt liefert in Kistchen von:
360 Stk. I. Grösse für 3/4stünd.
Brenndauer, oder von 150 Stk.
II. Grösse für 1—1 1/2stündige
Brenndauer, ferner in Kistchen
beide Sorten gemischt, nämlich
120 Stk. I. Grösse und 102 Stk.
II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—

A. Achermann, St. Sankt-Kristan
Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeich-
nen sich aus durch leichte Ent-
zündbarkeit und lange sichere
Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung coulanter Bedingungen.



Venerabili clero.

Vinum de vite me-
rum ad. s. s. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure-
jurando adacta
Schlossberg Lucerna

Massiv silberne u. schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräte

sind eine Zierde für jede Tafel.
Verlangen Sie unsern Katalog 1911 (ca.
1500 photogr. Abbild.) gratis u. franco
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Harmonium

zu verkaufen wegen Todesfall.

Preis 125 Fr.

Adresse zu erfragen unter No.
6257 Lz bei Haasenstein & Vogler, Luzern.

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u.
— Pietätvolle Behandlung. —
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Waldstätterstrasse 12, Luzern.

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete
Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75.
Spezialtinten in Flacons und in
Tabletten.

Räber & Cie., Luzern

Wir machen aufmerksam auf unsere beliebten Kalender für 1911:

Der christliche Hauskalender

78. Jahrgang. Viele Illustrationen, ca. 45 Seiten Text. Preis 30 Cts.

Der Chüring'sche Hauskalender

Mit dem Beamtenverzeichnis des Kantons Luzern. Preis 20 Cts.

Wandkalender auf Karton aufgezo-
gen à 30 Cts.

Taschenkalender mit Märkten und
Papier für Notizen à 30, 70 Cts.
und Fr. 1.—

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Der **praktischste** Fahrplan für die **Mittel-
schweiz** ist **unstreitig** der im Verlage von

Räber & Cie. in Luzern

:: in grünem Umschlag erscheinende ::

Im
Moment

jede Route ersichtlich!

Unerreicht bezüglich raschen Auffindens und
Deutlichkeit der Ziffern!

Zu haben in allen Buch- und
Schreibmaterialienhandlungen.

Preis 30 Cts.


Den Subskriptionspreis


auf die kleine Ausgabe von

Professor Fugels Bilderbibel

können wir noch bis Ende Januar einräumen und zwar kosten die sechs Lieferungen mit zusammen 24 Bildern Fr. 25.— statt Fr. 30.—. Die bereits erschienene Lieferung 1 kann bei uns eingesehen werden und steht auch nach auswärts zur Einsicht zur Verfügung.

Die grosse Ausgabe ca. 40×60 cm

wird in wenigen Wochen zu erscheinen beginnen und nehmen wir gerne Vorausbestellungen an. Preise: Subskriptionspreis Fr. 43.75; nachher Fr. 52.20.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlg., Luzern

Bl. Bart & Co., Galvanotechnische Anstalt

Konradstrasse 20 Zürich Telephone 8430

Spezialhaus für Feuer- und Galvanische Vergoldung wie auch Verfilberung sämtlicher Kirchengeräte (Messkelche, Ciborien, Monstranzen, Altarleuchter, Kreuze, Rauchfässer) etc.

Aeusserst solide und sorgfältige Ausführung.
Rascheste Bedienung :: :: Coulante Preise.

Erhalten Sie sich u. die Ihrigen

gesund durch häufiges Baden! Ich sende gegen 3 Monate Credit, Verpackung gratis:

1 grosse Sitzbadewanne wie Abbildung zu nur 22 Fr., 1 grosse Liegebadeanne, für die grössten Personen gross genug, wenig Wasser erforderlich, zu nur 36 Fr.

Wasser ist die beste Arznei



Paul Alfred Goebel,
Basel, Postfach Fil. 18,
Dornacherstrasse 274.

Räber & Cie., Buchhandlg., LUZERN

Eines der wertvollsten Sammelwerke

die wir nun seit Jahren in den Berichten über die katechetischen Kurse zu empfangen gewohnt sind, nennt das Herdersche Jahrbuch für Zeit und Kulturgeschichte 1909 den von Hh. Vikar **Dr. Rast** herausgegebenen Bericht über den Luzerner katechetischen Kurs, der bei uns unter dem Titel

Zur Theorie u. Praxis d. Katechese

zum Preise v. Fr. 5.25 erschien. Wir machen neuerdings auf das für jeden Katecheten höchst wertvolle Werk aufmerksam.

Eines der besten Mittel, die Kinder zur Beschäftigung mit dem

Leben und Leiden Jesu

zu veranlassen, sind die folgenden erschienenen

Malbücher

Das Leben Jesu.

Die Bücher enthalten in durchaus würdiger Ausführung die unten verzeichneten Bilder als farbige Vorlagen, denen je das gleiche Blatt in schwarz, geeignet zum Nachmalen, gegenüber steht.

In Verbindung mit dem, jedem Bild beigegebenen kurzen und leichtfaßlichen Text, bilden diese Bücher ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für den Religionsunterricht im Elternhaus, in Kleinkinderschulen, und auch noch in den untern Klassen der Primarschulen, zugleich ein ideales Beschäftigungsbuch, mit dem man jedem Kinde Freude macht; insbesondere sind die Bücher ein herrliches und nützliches Geschenk zu Weihnacht, Namenstag usw.

Die Malbücher sind bei uns vorrätig zum Preise von je Fr. 1.75 und liefern wir auch die benötigten Malkasten dazu, von 50 Cts. an.

Verzeichnis der Bilder:

Leben Jesu: Geburt Christi, Anbetung durch die hl. drei Könige, Flucht nach Aegypten, Jesus im Tempel, Taufe Jesu, Das Wunder zu Kanaa, Jesus am Jakobsbrunnen, Heilung des Knechtes zu Kapharnaum, Auferweckung von Jairus Tochterlein, Jesus der Kinderfreund. **Leiden Jesu:** Maria und Martha, Einzug in Jerusalem, Fußwaschung, Abendmahl, Jesus am Oelberg, Verrath durch Judas, Jesus vor Pilatus, Verpöpfung und Geißelung, Jesu Fall unter dem Kreuze, Jesus am Kreuz.

Das Leiden Jesu.

Räber & Cie., Buchhlg., Luzern

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Westfalen).

Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfließenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perlen und Edelsteine auf reicher Stickerei. Dabei ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 sich an den Text anschließenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene Ausgabe wie geschaffen als

Geschenk- und Erinnerungsgabe

zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Gebunden Fr. 3.75.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung

Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stifftsigrist, Luzern.

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Mässige Preise

Reelle Bedienung